


154. Sitzung, Montag, 10. Januar 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat
- 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts 6**
 - für Daniel Schweikert
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 404/2021
- 3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 7**
 - für Peter Leutenegger
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 442/2021
- 4. Runder Tisch Europa 8**
 - Dringliches Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Davide Loss (SP, Thalwil), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 1. November 2021
 - KR-Nr. 381/2021, RRB-Nr. 1415/1. Dezember 2021 (Stellungnahme)
- 5. Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung 27**
 - Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. Juni 2021

Vorlage 5505a

6. Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital) 37

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2021 zum Postulat KR-Nr. 346/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. September 2021

Vorlage 5633a

7. Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025 47

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5728 (*Ausgabenbremse*)

8. Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte 55

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5018b

9. Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2016 bis 2019 57

Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5182b

10. Verschiedenes 61

Nachruf

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr mit viel Freude, Befriedigung und Zuversicht – politisch, privat und beruflich.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 17 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 340/2021, Kulturteilhabe für alle
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Jürg Sulser (SVP, Oetfingen), Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 342/2021, Sensibilisierung statt Stigmatisierung
Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 346/2021, Zweimal 1977
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 359/2021, Produziertes Kostenwachstum der Staatsfinanzen durch den Kantonsrat im Kanton Zürich
Martin Huber (FDP, Neftenbach), André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 360/2021, Zertifikatsverlängerung bei Genesenen
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 361/2021, Arbeitslosigkeit und Diskriminierung durch indirekten Impfbzwang
Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Urs Hans (parteilos, Turbenthal), Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KR-Nr. 371/2021, Einfluss Psychosozialer Risiken (PsR) auf die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 372/2021, Diskriminierung in der Anstellung an Berufsschulen nach Studiengang der PHZH zur Berufsschullehrperson
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Monika Wicki (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 373/2021, Kunsthaus Zürich: Lückenlose Aufarbeitung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung durch unabhängige Forscherinnen und Forscher erforderlich

Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)

- KR-Nr. 374/2021, Anstellung in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen – faktischer Impfbzwang

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

- KR-Nr. 375/2021, Kanton Zürich und Datensicherheit

Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

- KR-Nr. 396/2021, Impffensive: Massnahmen und Kosten im Kanton Zürich

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)

- KR-Nr. 400/2021, Wie weiter mit den Kern-Weilerzonen?

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

- KR-Nr. 420/2021, Elektro-Tanklöschfahrzeuge (E-TLF): Ökobilanz und Erfüllung der Leistungsanforderungen über die Gesamtlebensdauer

Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

- KR-Nr. 421/2021, Geschwindigkeitsreduktionen am linken Zürichseeufer – Miteinbezug der Gemeinden und Verlagerung des Verkehrs in die Dorfzentren?

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)

- KR-Nr. 426/2021, Raus aus der Sackgasse, Covid-19-Impfung mit Anreizen beschleunigen

Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

- KR-Nr. 427/2021, Wie können Gemeinden überführte Sozialhilfebe-träger wirksam sanktionieren?

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 146. Sitzung vom 22. November 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 147. Sitzung vom 29. November 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 148. Sitzung vom 29. November 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 149. Sitzung vom 6. Dezember 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 150. Sitzung vom 13. Dezember 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 151. Sitzung vom 13. Dezember 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 152. Sitzung vom 14. Dezember 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 153. Sitzung vom 14. Dezember 2021, 18.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB)**
Vorlage 5772
- **Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 18/2021, Vorlage 5781

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **«Nur-ein-Flughafen-Initiative»**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 87/2020, Vorlage 5774
- **Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 5 und 7 in der Stadt Winterthur**
Vorlage 5777
- **Ausserkantonale Entsorgung**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 437/2020, Vorlage 5779

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Kinderhospiz Zürich**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 110/2020, Vorlage 5775
- **First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 302/2019, Vorlage 5780

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 255/2017, Vorlage 5776

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 296/2018, Vorlage 5666

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Jugendhilfekommission für den Rest der Amtsdauer 2019–2023**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5778

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsident Benno Scherrer: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Eingänge zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Es sind 148 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen braucht es daher mindestens 37 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 141 Ratsmitglieder. Somit ist das Quorum erreicht worden und eine Vertretung des Initiativkomitees hat ein Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Eingänge können wieder geöffnet werden.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für Daniel Schweikert

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 404/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Jasmin Malla, SVP, Bassersdorf.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Jasmin Malla als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Peter Leutenegger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 442/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Otto Baumann, Watt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Die Eingänge können geöffnet werden. Wir fahren während der Auszählung mit dem folgenden Traktandum fort.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	163
Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	2
Davon ungültig	0

Massgebende Stimmenzahl	161
Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Otto Baumann mit	154 Stimmen
Vereinzelte	<u>7 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	161 Stimmen

Ich gratuliere Otto Baumann zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Runder Tisch Europa

Dringliches Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Davide Loss (SP, Thalwil), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 1. November 2021

KR-Nr. 381/2021, RRB-Nr. 1415/1. Dezember 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. Dezember 2021 bekannt gegeben. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch von meiner Seite hoffe ich, dass Sie gut ins Jahr gestartet sind, jedenfalls «es guet's Neus». Was denken Sie: Würden Sie einem Partner, dem Sie mehr als die Hälfte Ihres Handelsvolumens verdanken, einfach die Tür vor der Nase zuschmeissen? Würden Sie, wenn Sie mit diesem Partner über die künftige Zusammenarbeit verhandeln, einfach mittendrin vom Verhandlungstisch aufstehen und davonlaufen? Vermutlich nicht, aber genau das ist passiert. Am 26. Mai 2021 ist der Bundesrat vom Verhandlungstisch mit der EU aufgestanden und davongelaufen. Und er tat dies, ohne die in der Verfassung verankerte Mitwirkung der Kantone zu berücksichtigen. Wären wir hier in einem Fussballspiel, hätte der Bundesrat die rote Karte erhalten und wäre vom Platz verwiesen worden. Die Ironie: Er war da ja gar nicht mehr auf dem Platz. Aber genau hier setzt die Verantwortung der Kantone ein. Es ist jetzt an den Kantonen und

natürlich vor allem am Wirtschaftsmotor Zürich, an dieser Stelle die Verantwortung zu übernehmen.

Und was macht der Kanton Zürich? In seiner Stellungnahme zu diesem dringlichen Postulat anerkennt der Regierungsrat eigentlich alles: den verfassungswidrigen Bruch, indem der Bundesrat die Kantone vor Abbruch weder informiert noch konsultiert hat, eigentlich ein Riesenskandal, vor allem, wenn man sich der Bedeutung der Aussenbeziehung zur EU für die Schweiz bewusst ist. In seiner Stellungnahme anerkennt der Regierungsrat auch – und hier zitiere ich – dass «ein geregeltes Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU von grösster Bedeutung» ist, nur um dann in seiner Antwort wenig später auszuführen, dass eigentlich alles in bester Ordnung ist, dass der Europadialog ja quasi ein Runder Tisch sei und der Kanton Zürich mit zwei Regierungsmitgliedern in der Konferenz der Kantone aktiv ist; so quasi, als könne alles wie bisher weiterlaufen. Das wirkt irgendwie wie ein Schwank über die Hinterzimmerpolitik aus dem letzten Jahrhundert. Wenn der Bundesrat schon keine Aussenpolitik macht, dann wäre es jetzt an den Kantonen, einzuspringen und dafür zu sorgen, dass sich irgendjemand in der Schweiz um unseren künftigen Wohlstand kümmert. Mit seiner passiven Haltung hat sich der Regierungsrat selber die gelbe Karte verdient.

Wenn der Regierungsrat glaubt, es herrsche Courant normal, dann irrt er sich gewaltig. Für die EU ist hingegen ist die Situation klar, und sie hat es auch äusserst klar formuliert: «Our Doors remain open.» Will heissen, die EU sitzt immer noch am Verhandlungstisch, um am genau gleichen Punkt mit der Schweiz weiter zu verhandeln.

Und was tut die Schweiz? Der Bundesrat macht nach wie vor keine Aussenpolitik und hat keinen Plan B in der Tasche. Jedenfalls hat er bis heute, Monate später nach diesem Eclat, nicht den Ansatz einer Alternative bekannt gegeben oder auch nur skizziert. Der Bundesrat hat die Verhandlungen abgebrochen, obwohl er weiss, dass von den über 120 Verträgen, die wir mit der EU abgeschlossen haben, einer nach dem anderen nun auslaufen und uns Probleme bereiten wird. «Horizon Europe» (*europäisches Forschungsprogramm*) kennen wir bereits, das Energieabkommen sollten Sie bald kennen. Aber was ist nun die Reaktion? Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement lässt prüfen, welche Gesetze wir einseitig an die EU-Regelung anpassen können. Wissen Sie was das bedeutet? Wir übernehmen künftig EU-Gesetze, ohne irgendwelchen verhandlungstaktischen Gegennutzen dafür zu erzielen. Ein deutlicheres Zeugnis für den Verlust der Souveränität kann man sich wohl kaum vorstellen.

Dass die Regierung des Kantons Zürich nun den Kopf in denselben Sand steckt, ist befremdend, vor allem, da er ja selber die Bedeutung für den Kanton Zürich in seiner Antwort noch unterstrichen hat. Wer glaubt, im Kanton Zürich sei eine Zukunftspolitik ohne gute, geregelte und auch stabile Beziehung zwischen der EU und der Schweiz denkbar, der irrt. Wenn Sie, meine lieben Damen und Herren Regierungsräte, die Interessen des Kantons Zürich ernst nehmen, dann sollten Sie jetzt und heute damit beginnen, sich dafür einzusetzen. Wir brauchen dringend ein Zukunftsmodell für unsere Beziehungen mit der EU. Ohne die Teilnahme am Binnenmarkt der EU wird es der Kanton Zürich in Zukunft sehr schwer haben, seine Wettbewerbsposition und damit auch seinen Wohlstand nur schon zu halten. Und für diese Binnenmarktteilnahme braucht es eben ein umfassendes Assoziationsabkommen und nicht irgendwelche einseitigen Anpassungen unserer Gesetze. Wenn der Bundesrat, meine Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte, schon keinen Plan hat, dann stehen Sie und die Kantone jetzt in der Verantwortung. Mit diesem dringlichen Postulat fordern wir den Regierungsrat des Kantons Zürich auf, genau diese Verantwortung zu übernehmen. Machen Sie Politik für übermorgen und nicht bloss für heute. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Bereits im neuen Jahr als erstes Diskussionsgeschäft behandeln wir ein Thema, bei dem wir, die SVP, klar der Meinung sind, dass dieses nicht wirklich in den Kantonsrat Zürich hingehört. Zuständig für die Verhandlungen mit der EU ist nicht der Kanton Zürich beziehungsweise unser Regierungsrat, sondern die Regierung der ganzen Schweiz, das heisst der Bundesrat. Wir verstehen auch nicht, wieso jetzt ein Runder Tisch gefordert wird, obwohl dieser ja bereits in verschiedenen Formen besteht, Stichwort «Europa-Dialog», und der Kanton Zürich beziehungsweise unser Regierungsrat darin jeweils vertreten ist. Lesen Sie bitte dazu die Antwort des Regierungsrates. Gleichzeitig freuen wir uns – Danke dafür –, dass wir jetzt durch die Links-Grünen und auch einige Mitteparteien eingeladen werden, zu unserem Lieblingsthema «EU-Rahmenvertrag» auch in diesem Gremium Stellung zu beziehen. Ich bitte dann einfach bereits am Anfang die gleichen Parteien, bei nächster Gelegenheit unserer Partei nicht wieder vorzuwerfen, dass wir über ein Thema, beispielsweise über eine Standesinitiative, reden, wo der Zürcher Kantonsrat nicht wirklich zuständig wäre; beim jetzigen Thema wären wir es eigentlich auch nicht.

Die Meinung der SVP zum Rahmenvertrag ist klar, und dies im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien, die nicht wirklich eine klare Meinung dazu haben. Der damals vorliegende Rahmenvertrag hatte inhaltlich absolut unakzeptable Bedingungen, wie beispielsweise fremde Richter, und diverse andere Punkte, die es unserer Meinung nach unmöglich machte, diesen jemals zu unterschreiben. Wir sind daher dem Bundesrat grundsätzlich dankbar, dass er diesen zurück an den Absender schickte und die Verhandlungen konsequenterweise abgebrochen hat. Die Schweiz hat also einen Vertrag zurückgewiesen, der mindestens teilweise unakzeptabel war und auch niemals eine Mehrheit beim Volk gefunden hätte. Die SVP, ich persönlich, wir sind sicher im Allgemeinen sehr wirtschaftsfreundlich und vertreten die Interessen der Wirtschaft mit Herzblut. Aber wir stellen die Wirtschaftsinteressen einiger Wirtschaftssparten – die EU reagiert leider trotzig und in gewissen Branchen, beispielsweise in der Medizinaltechnik, bei der Forschung und so weiter gibt es bedauerlicherweise negative Auswirkungen – nicht über die Gesamtinteressen unseres Landes und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz. Wir hätten sehr gerne den Wahlkampf geführt, am besten mit einer Volksabstimmung kurz vor den nächsten nationalen Wahlen, und dann hätten wir schauen können, ob die «Euro-Turbos» oder die Partei, die die Gesamtinteressen der Schweiz zuvorderst stellt, die SVP, die Wahlen gewonnen hätte.

Wir können es drehen, wie wir wollen, aber einige der Parteien, die dieses Postulat eingereicht haben, sind eigentlich ein Teil des Problems; ich meine vor allem die SP und die Grünen. Sie sind das trojanische Pferd in der Schweiz, das durch ein in der Regel – es gibt einzelne Ausnahmen – unkritische und unterwürfige Einstellung, zusammen mit der positiven Haltung zu einem EU-Beitritt, die Verhandlungsposition der Schweiz direkt oder indirekt und im Voraus torpedieren und somit schwächen. Ein gutgemeinter Ratschlag an die vereinigten «EU-Turbo-Parteien»: Gehen Sie privat beispielsweise nicht in eine Verkaufsverhandlung um ein Velo – Sie sehen, ich passe mich an und rede von einem Velo –, in ein Verkaufsgespräch und sagen dem Käufer am Anfang des Gesprächs, dass das Velo rostig und alt ist, kaum noch fährt, und dass Sie daher unbedingt das Velo loswerden wollen. Wundern Sie sich dann nicht, wenn der Verkaufspreis kaum für einen grünen Salat für das nächste Mittagessen reicht. So würden die SP und die Grünen in Verhandlungen mit der EU steigen, und daher sind wir froh, sehr froh, dass wir keine links-grüne Regierung auf Bundesebene haben. Die Schweiz ist kein rostiges und altes Velo, sondern durchaus ein

Rennvelo. Die EU hat auch das eine oder andere Rennvelo in ihren Reihen, aber leider auch einige Velos im Gemeinschaftsraum, die durchaus rostig und trotz jahrelangen hohen Investitionen und Transferzahlungen immer noch nicht richtig fahren. Die Schweiz ist nicht schwach, sondern stark, und daher können und dürfen wir auch nicht zu allem Ja und Amen sagen, was die EU uns vorlegt. Wir schliessen uns dementsprechend der Meinung des Regierungsrates an. Ja, eine gute Einvernahme mit der EU ist auch für den Kanton Zürich sehr wichtig, aber lassen Sie die zuständigen Gremien arbeiten und Lösungen weiterhin beidseitige und nicht nur für die EU akzeptable Verträge und Abkommen finden. Die SVP bittet Sie, dieses dringliche Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Auch von meiner Seite «es guet's Neus» allen, wir starten ja heute auf ungewohnten politischen Flughöhen ins Jahr 2022, gewissermassen statt Entlastungsstollen und Strassenbauprogramm gibt es heute mal etwas Europapolitik. Und das ist schon richtig so, denn die Kantone sollen an der Europapolitik des Bundes und an der Aussenpolitik des Bundes insgesamt mitwirken, und deshalb darf dieses Thema auch mal im Kantonsrat zur Sprache kommen. Der Kanton Zürich hat natürlich aufgrund seiner enormen internationalen Verflechtung in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft ein bedeutendes Interesse daran, dass unsere Beziehungen zu unseren Nachbarländern und zur EU, als wichtigster institutionellen Ordnungsmacht auf dem Kontinent, in bester Art und Weise gestaltet werden. Und wir haben natürlich auch ein Interesse, an der aussenpolitischen Positionsbestimmung des Bundes mitzuwirken. Wir unterstützen deshalb auch ausdrücklich die Position des Regierungsrates, sich am Dialog von Bund und Kantonen zu Europafragen im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) aktiv zu beteiligen. Die FDP hat immer den bilateralen Weg unterstützt, sich an seiner Weiterentwicklung beteiligt und in den Abstimmungen auch immer unsere entsprechende Unterstützung zum Ausdruck gebracht.

Welche Probleme sich ergeben, wenn zuverlässige Beziehungen zur EU fehlen, haben wir in den letzten Monaten erfahren, und diese Probleme werden uns voraussichtlich auch 2022 begleiten. Einige Stichworte hierzu, um das Ganze ein bisschen konkreter zu machen: im Bereich der Forschung natürlich das Problem mit Horizon Europe für die Zürcher Hochschulen und die Forschenden, die Börsenäquivalenz für die in Zürich ansässige Börse und die Finanzdienstleister oder auch bei-

spielsweise die Probleme im Bereich des Marktzugangs für die Medizinaltechnik-Unternehmen. Wir teilen auch die Einschätzung des Regierungsrates, dass nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen eine grundsätzliche europapolitische Diskussion notwendig ist. Die Vertragsgrundlagen bedürfen der Erneuerung. Die Umfragen zeigen übrigens auch, dass die Sicherung der Bilateralen und eine geeignete institutionelle Rahmenordnung für die Bevölkerung Priorität haben. Unser Fazit somit zum Postulat: Da der Regierungsrat in seiner Stellungnahme überzeugend darlegt, dass alles, was das Postulat fordert, bereits gemacht wird, verzichten wir auf eine Überweisung.

Die Kritik von Michael Zeugin kann ich angesichts der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht wirklich nachvollziehen. Mir scheint, dass man da versucht, einen Skandal herbeizureden, wo es wirklich keinen gibt. Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrates lese, muss ich sagen, dass der Regierungsrat sich recht deutlich geäußert hat und auch die Darstellung der nächsten Schritte, wie sie skizziert werden, für mich überzeugend ist. Eigentlich hätte man dies übrigens auch alles bereits in der NZZ vom 6. Oktober 2021 nachlesen können. Dort schrieb der Präsident der KDK, der Bündner Regierungsrat Christian Rathgeb, dass die Kantone den Entscheid des Bundesrates zum Rahmenabkommen bedauern. Er schrieb dort aber auch, dass man nun den Blick halt auf die Zukunft richten wolle. Und im Rahmen der KDK sollen die Kantone die europapolitische Strategie mitprägen und mit dem Bund mehrheitsfähige Lösungen für die Schweiz vorschlagen. Und «mehrheitsfähig» muss man in diesem Zusammenhang wohl doppelt oder sogar dreifach unterstreichen. In diesem Sinne fordern wir die Zürcher Regierung auf, sich an den Diskussionen in der KDK und mit dem Bund im Rahmen des Runden Tisches oder des Europa-Dialogs – oder wie Sie es dann immer auch benennen wollen – aktiv zu beteiligen, die Anliegen der Kantone angesichts der klaren Vorgaben der Bundesverfassung selbstbewusst zu vertreten und sich für die europapolitische Einbindung der Schweiz einzusetzen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort hat Thomas Forrer, Erlenbach. Lieber Thomas, herzliche Gratulation zu deinem runden Geburtstag. Es ist wunderbar, dass du deinen Tag hier in unserem Kreis bringst. (*Applaus*)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Vielen Dank.

Als Kanton mit der mit Abstand grössten Wirtschaftsleistung in der Schweiz, als Standort von zwei Hochschulen mit internationaler Ausstrahlung, als Standort von mehreren Fachhochschulen mit weitreichenden Forschungsbeziehungen ist es nur folgerichtig, dass wir hier im Rat auch einmal deutlich machen, welches starkes Interesse der Kanton Zürich an einer stabilen und verlässlichen Beziehung der Schweiz zur Europäischen Union hat. Mit dem für die Grünen nach wie vor sehr unverständlichen Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Rahmenabkommen haben Aussenminister Ignazio Cassis (*Bundespräsident*) und mit ihm der Gesamtbundesrat einen Scherbenhaufen verursacht, dessen negative Folgen für den Standort Zürich immer noch kaum vollständig abzuschätzen sind. Fest steht heute aber bereits, dass die wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich und an der ETH, aber auch an unseren renommierten Fachhochschulen ein weiteres Mal in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Teilnahme am Horizon-Paket 2021 bis 2027 wird durch das fehlende Rahmenabkommen stark beeinträchtigt. Das europäische Programm ist das weltweit bedeutendste Förderprogramm für Forschung und die zweitwichtigste Förderquelle für Forschung in der Schweiz nach dem Nationalfonds. Gerade auch wenn wir einen Innovationspark in Dübendorf aufbauen wollen, müssen wir im Kanton Zürich ein sehr lebhaftes Interesse an guten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union haben. Doch dem Bundesrat – man merkt es auch heute – fehlt immer noch ein echter Plan B. Umso wichtiger ist es, dass die Kantone jetzt ihre Anliegen mit Nachdruck einbringen und Druck in Bern machen, damit es betreffend EU wieder vorwärtsgeht, und das tun wir genau hier und heute.

Als Eigner der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und als grösster Miteigentümer der AXPO (*Energiekonzern*) ist für den Kanton Zürich überdies auch ein Stromabkommen von grösster Bedeutung. Wir haben es von Bundesrätin Simonetta Sommaruga gehört: Das Risiko für eine schwere Strommangellage hat zugenommen. Warum? Weil das Stromabkommen seit dem Mai 2021 in weite Ferne gerückt ist. Dabei wäre ein Stromabkommen mit der EU die beste Lösung gegen Strommangellagen, nicht zuletzt, weil wir uns in einer Stresssituation dann nicht hinter die EU-Länder anstellen müssten, sondern gleichbehandelt würden. Ohne Rahmenabkommen aber bleibt die Schweiz strompolitisch eine Insel, obwohl die zuständige Stromversorgung ein Inseldasein in keiner Weise mehr toleriert. Für die Grünen ist darum klar, dass die Schweiz und die EU ihre Beziehungen im Rahmen des

bilateralen Weges vertiefen müssen, auch wegen den Herausforderungen, die auf uns zukommen; ich nenne hier nur Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Transformation hin zu einer nachhaltigen und grünen Wirtschaft über ganz Europa. Deshalb erachten wir ein Rahmenabkommen weiterhin als selbstverständlich. Und um von der EU einen besseren Schutz vor Lohndumping zu erhalten, könnten wir auch mal erwägen, ob wir ihr nicht beim Schutz gegen Steuerdumping ein bisschen entgegenkommen wollen. Wir appellieren daher an unsere Regierung, dass sie sich im Rahmen eines Round Tables oder im Rahmen des Europa-Dialogs mit dem Bund entschieden dafür einsetzt, dass in Bälde eine neue Strategie zur Vertiefung der Beziehung mit der EU entwickelt wird. Die Zürcher Wirtschaft, die Wissenschaft, aber auch das Klima, unsere Natur, wir sind alle auf stabile Beziehungen mit der EU angewiesen. Wir werden die Überweisung des Postulates unterstützen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Was der Bund, insbesondere der Bundesrat, zur Europapolitik in den letzten Monaten, im letzten Jahr geboten hat, ist ein Trauerspiel, da stimme ich Michael Zeugin vollumfänglich zu. Wir unterstützen deshalb von SP-Seite die Forderung nach einem Runden Tisch. Zürich kommt in dieser Frage eine gewichtige Stimme zu. Abwarten kann keine Option sein. Im Verhältnis zur EU in der Wirtschaftspolitik, in der Energiepolitik und als Forschungsplatz ist Zürich von enormer Bedeutung, Thomas Forrer hat das soeben überzeugend dargelegt. Wir wollen mit einer Unterstützung des Postulates die Position des Kantons und des Regierungsrates im Dialog mit dem Bund stärken. Wir unterstützen das Postulat. Noch wichtiger aber ist uns das Postulat, das die Prüfung des Beitritts zum EWR (*Europäischer Wirtschaftsraum*) fordert, es trägt die Nummer 435/2021 und wurde am 13. Dezember 2021 eingereicht. Es ist wichtig, die Grenzen des bilateralen Weges zu akzeptieren und unsere Optionen zu erweitern. Wir werden bei der Behandlung dieses Postulates Gelegenheit haben, miteinander darüber zu diskutieren. Ja, Marcel Suter, die Schweiz ist nicht schwach, sie ist stark. Sie ist dann stark, wenn wir alle an einem Strick ziehen, und das heisst Bund und Kanton gemeinsam. Genau das aber ist Inhalt des Postulates, über das wir heute entscheiden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Stellen Sie sich vor: Ein Sportflugzeug fliegt über den Zürichsee und plötzlich fällt der Motor aus. Das Flugzeug fängt an zu schlingern und der Pilot funkt: «Alles in Ordnung hier. Die Instrumente haben in der Vergangenheit bestens funktioniert. Und überhaupt, so schlimm ist dieser freie Fall gar nicht. Bisher ist nämlich

noch gar nichts passiert.» Was ein solcher Pilot vergisst: Die Kräfte – in diesem Fall die Schwerkraft – arbeiten gegen ihn. Genau so erscheint mir die Europapolitik von Bund und Kanton in diesen Tagen. Es werden die Errungenschaften der Vergangenheit aufgezählt und wie gut das alles bisher funktioniert hat. Und dabei wird vergessen, dass wir eine neue Ausgangslage haben: Die Kräfte arbeiten gegen uns.

Es kommt einem fast so vor, als ob der Bundesrat in einer Blase lebt und nicht realisiert, dass es ausser Corona (*Covid-19-Pandemie*) noch andere grosse Herausforderungen gibt, denen wir uns stellen müssen und die es zu bewältigen gilt. Dazu gehört eben auch unser Verhältnis zu Europa. Und wer mit Europa diskutiert, will nicht automatisch der EU beitreten. Es ist richtig, dass die Gestaltung von Aussenbeziehungen Sache des Bundes ist. Es ist aber auch richtig, dass sich der Kanton Zürich hier in einer sehr aktiven Rolle einbringen muss. Denn in unserem Kanton sind fast alle Bereiche in sehr hohem Masse von guten Aussenbeziehungen abhängig: Forschung und Entwicklung, unser Gesundheitswesen, die Finanzwelt, der länderübergreifende Handel, ja, selbst die Arbeit der Polizei ist von den Aussenbeziehungen betroffen.

Die nun vorliegende Antwort des Regierungsrates ist für uns zu wenig konkret. Die EVP erwartet vom Regierungsrat, dass er nicht länger auf Vergangenes schaut, sondern sich aktiv und spürbar und konstruktiv für Lösungen engagiert. Die zwei wichtigsten Eckpunkte sind im Postulat genannt: Wir brauchen eine verlässliche und eine belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, und davon sind wir momentan weit entfernt. Wir wollen, dass dies anders wird. Die EVP wird deshalb das Postulat an den Regierungsrat überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Zwei Vorbemerkungen seien erlaubt, erstens: Ich möchte keine Vergangenheitsbewältigung machen, wieso dieses Rahmenabkommen gescheitert ist, wer hier Fehler gemacht hat. Tatsache ist: Das Rahmenabkommen wurde von verschiedensten Seiten angegriffen und kritisiert und infrage gestellt, nicht nur von rechts, sondern auch von links. Tatsache ist, dass dieses Rahmenabkommen gescheitert ist, und wir müssen wirklich nicht zurückschauen, wer jetzt woran schuld ist. Zweitens: Wenn der Kantonsrat seine Kompetenzen ausweitet, kommt es meistens nicht wahnsinnig gut heraus, wenn wir Standesinitiativen machen und nach Bern schicken. Auch wenn wir hier jetzt Aussenpolitik machen, bewegen wir uns auf einem sehr dünnen Eis. Wir haben dieses Postulat trotzdem unterzeichnet, weil der Kanton Zürich und auch die Schweiz ein eminentes Interesse an einer guten

Zusammenarbeit und einer Regelung der Beziehungen mit Europa haben. Mit dieser mystischen Überhöhung der Schweiz, die von einem Teil des Rates hier vorgetragen wird und mit der eine Partei seit 30 Jahren einen bemerkenswerten Höhenflug hat, mit dieser mystischen Überhöhung der Schweiz haben wir nie etwas anfangen können. Tatsache ist, dass die EU 447 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen hat, die Schweiz 8 Millionen. Und wir sind mittendrin in diesem Europa und 60 Prozent des Aussenhandels der Schweiz geht an die EU. Man muss also nicht irgendwelche patriotischen Gefühle haben, sondern muss einfach die Realitäten anschauen. Deshalb ist es wichtig in dieser mobilen Gesellschaft – wir haben eine sehr mobile Bevölkerung, weil unsere Bevölkerung auch sehr gut ausgebildet ist –, dass diese eine verlässliche Beziehung zu Europa hat. In diesem Sinne kann ich die Ablehnung des Postulates durch den Regierungsrat beim besten Willen nicht verstehen. Es ist auch ein ziemliches Geschwurbel, diese Ablehnungsbegründung des Regierungsrates. Es geht doch schlussendlich bei diesem Postulat nur darum: Hat der Kanton Zürich Interesse an stabilen und guten Beziehungen zu Europa, ja oder nein? Und sollen sie in einem Abkommen geregelt werden? Und das wollen wir doch mit diesem Postulat sagen, nicht mehr und nicht weniger. Und wenn der Regierungsrat das ablehnt, dann sagt er indirekt: Das geht uns eigentlich gar nichts an, wir brauchen das nicht. Und da geht es, ich sage das nicht gern, aber es geht wirklich nur um Zeichensetzen. Das kritisieren wir ja immer, aber hier liegt der Regierungsrat völlig falsch, wenn er das Postulat einfach so ablehnen will. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe im Vorfeld dieser Debatte etwas in meinen alten Geschichtsbüchern nachgeschaut. Und irgendwie kommt es mir vor, als würde da fast eine Debatte wie in den 30er-Jahren geführt, Markus Bischoff. Sind wir ein Verein von Masochisten? Nein. Aber wenn ich einen Grünliberalen höre, welcher in zaghaften Tönen im neuen Jahr – ja, ich muss es leider so sagen, es war sehr zaghaft, was da der Fraktionschef dieser Grünliberalen vorgetragen hat – von Partnern spricht, von Partnern, welche uns ihre eigenen Gesetze aufoktroyieren wollen, uns ihre eigenen Richter aufoktroyieren wollen, dann, muss ich sagen, sind wir tief in den Sümpfen von Marignano (*Schlacht von Marignano im Jahre 1515*). Wir sind wirklich tief in den Sümpfen von Marignano angelangt mit diesem Rat. Ja, Thomas Forrer, du schüttelst deinen Kopf. Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deinem Geburtstag und ich hätte mich an und für sich auch sehr, sehr gefreut, wenn du heute zu Hause geblieben wärst und deinen schönen

Tag genossen hättest (*Heiterkeit*), anstatt hier für höhere Steuern zu plädieren, für höhere Steuern zu plädieren vonseiten der Grünen. Aber wir haben die Umfragen gesehen: Die Grünen sind auf dem absteigenden Ast und nicht auf dem aufsteigenden Ast, aber das ist ja nicht sehr nett, wenn ich das an deinem Geburtstag sage. Es ist aber so. Und wenn man dann etwas von Stromerzeugung plaudert, von Stromerzeugung, während das Nachbarland Deutschland seine ganze Stromerzeugung an die Wand fährt, die Kraftwerke abstellt, die Kernkraftwerke abstellt, die einzig mögliche Energiequelle, welche es möglich macht, dass wir genügend Energie und genügend saubere Energie haben, und dann die Grünen etwas von Stromerzeugung in dieser Diskussion erzählen, dann, muss ich Ihnen sagen, sind wir sehr tief gefallen. Und die Grünliberalen sprechen von künftigem Wohlstand. Ja, wo ist dann der künftige Wohlstand? In der EU? Dann nehmen Sie aber bitte auch das entgegen, was die EU ihren Bürgern gibt, nämlich tiefe, tiefe Löhne und hohe Steuern. Und das wollen Sie ja nicht, oder, liebe SP? Das wollen Sie ja nicht. Sie wollen in der geschützten Werkstatt weitermachen. Das gelingt sicher nicht mit so einer Koalition, wie wir sie hier drin haben, mit so einer linken Koalition, welche mehr Staat, weniger Energie und höhere Steuern will. Und dafür haben Sie vorher plädiert, geschätzte Linke. Ich weiss, Sie haben die Mehrheit hier drin, aber nach den nächsten Wahlen nicht mehr. Deshalb hören Sie doch auf mit solchen Vorstössen. Die gleichen Leute, Thomas Forrer, die noch im letzten Jahr im Dezember uns hier vorgeworfen haben, wir würden Standesinitiativen machen, welche nichts zu tun hätten mit dem Kanton Zürich, die gleichen Leute wollen jetzt ein Geschäft, das den Bund betrifft und nicht die Kantone – und wenn die Kantone, dann in der Vereinigung der entsprechenden Kantonsregierungen, dieser K...irgendetwas (*gemeint ist die Konferenz der Kantonsregierungen*), da sind sie am richtigen Ort, aber sicher nicht mit einem weiteren Runden Blabla-Tisch. Was zu den Bilateralen gesagt wurde, da stehe ich persönlich dahinter, ja, es braucht Bilaterale, es sind unsere Nachbarn, die EU-Länder, und wir müssen mit diesen kutschieren, aber wir sollen doch bitte etwas mehr Eigenvertrauen und etwas mehr Zivilcourage haben und hier nicht hinstehen und sagen, wo es uns allen schlecht geht und wo uns die EU alles wehtut. Gehen Sie so in eine Diskussion, Herr Fraktionspräsident der GLP? Also da ist die Partei wirklich noch sehr jung, wenn sie so plädiert. Hören Sie auf und lehnen Sie das ab. Leider werden Sie es annehmen und dann gibt es nachher einen weiteren Debattierklub.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin dafür, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist schlicht und einfach überflüssig und unnötig. Der Kanton Zürich und die Schweiz haben seit vielen, vielen Jahrzehnten mit den Ländern, die heute die EU bilden, Handelsbeziehungen, andere Beziehungen, Forschungsbeziehungen und so weiter. Seit 1972 – und das ist ein ganz wesentlicher Pfeiler – gibt es das Freihandelsabkommen mit der damals Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, heute EU. Das Freihandelsabkommen bewährt sich hervorragend, nicht nur für die Schweiz. Das Freihandelsabkommen ist eine Grundlage für die EU und für die Schweiz, sehr viel Positives daraus zu ziehen, sehr viel Vorteile daraus zu ziehen. Wir haben nach der Ablehnung des EWR viele, viele bilaterale Verträge geschaffen – mit der EU zusammen –, die sich zu einem guten Teil positiv auswirken und entwickeln. Dann kam der Gedanke, wir müssten etwas Neues machen, wir müssten unbedingt alles unter ein Dach tun, und die EU bot uns den Ukraine-Moldawien-Vertrag an. Wenn ihr das Internet bedienen könnt, könnt ihr nachsehen im Ukraine-Vertrag, im Moldawien-Vertrag, im Georgien-Vertrag und so weiter: Die EU hat all denjenigen Ländern, denen sie etwas Demokratie beibringen wollte, den gleichen Vertrag angeboten, mit dem gleichen Pseudo-Schiedsgericht. Es ist der gleiche Vertrag, den die EU uns auch angeboten hat. Und jetzt wird gesagt: Weil dieser Vertrag wegfallen, weil wir nicht den Anschluss wollen, weil wir uns nicht auf einen Verzicht auf die Souveränität einigen wollen, weil wir auch sonst einiges in diesem Vertrag nicht wollen, was auch von links angegriffen wird, zu Recht angegriffen wird, deshalb sei nun alles im Eimer. Ja, wer sagt denn, dass alles im Eimer ist? Das ist ein völliger Blödsinn. Niemand will das Freihandelsabkommen stürzen. Nur kommt jetzt plötzlich die Forderung, wir sollten für den freien Handel Milliarden im Jahr bezahlen, nachdem der seit 1972 sehr gut für beide Seiten läuft. Ich verstehe nicht ganz, warum sich die Postulanten hier für solches einsetzen wollen. Wir haben hervorragende Universitäten, international anerkannt. Diese sind in den Spitzengruppen der Forschung, und das sind sie unabhängig von irgendeinem EU-Programm, sie sind das in Zusammenarbeit auch mit US-Universitäten, mit asiatischen Universitäten und so weiter. Und auch eine deutsche Universität gibt nicht einfach jede Zusammenarbeit auf, weil der Rahmenvertrag nicht zusätzlich unterschrieben wurde. Der Rahmenvertrag wäre eine zusätzliche Zusammenfassung gewesen und nicht etwas, das jetzt jeder Beziehung zur EU den Boden entzieht.

Es ist auch selbstverständlich, dass natürlich der Kanton Zürich eine Stimme hat, auch beim Bund, für die Fragen der Zusammenarbeit mit

der EU. Die wird auch gehört. Aber ein solcher Runder Tisch der Anschlussbefürworter, der hier gefordert wird, ist schlicht und einfach überflüssig. Die Schweiz kann selbstständig bleiben. Die Schweiz kann souverän bleiben. Die Schweiz kann eigenes Recht haben, wobei sie sich in vielen Punkten selbstverständlich ansehen soll, ob man sinnvollerweise eine Rechtsvereinheitlichung schafft. Die Schweiz ist als selbstständiger Staat lebensfähig und hat auch nach der Ablehnung des EWR bewiesen, dass es ihr besser ging als ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es geht bei diesem Postulat um das Verhältnis mit der EU. Herr Zeugin hat gesagt, der Bundesrat habe fälschlicherweise die Tür zugeschlagen. Nein, der Bundesrat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Der Bundesrat hat im Sinne der schweizerischen Bevölkerung entschieden. Es ist richtig, dass er den Verhandlungstisch konsequenterweise verliess, weil die Diskussionen nicht partnerschaftlich geführt wurden. Das ist das zentrale Element: Das Verhältnis Schweiz–EU ist nicht partnerschaftlich geprägt. Und auf dieser Basis sind keine sinnvollen Verhandlungen möglich. Die EU handelt mit der Arroganz der Macht. Und hier ist es wichtig, dass man die gelbe Karte zückt und der EU sagt, wo die Grenzen liegen. Es geht bei diesem Verhältnis darum, dass wir ein respektvolles Verhältnis mit der EU wollen, und die Schweiz ist sich der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der EU bewusst. Das zeugt ja auch davon, dass die Schweiz bereit ist, die Kohäsionsmilliarden zu zahlen. Die Beträge wurden sogar erhöht. Die Schweiz ist also auch ein Nettozahler in der EU. Aber wenn kein Respekt in den Verhandlungen gezeigt wird, dann muss der Bundesrat selbstverständlich handeln, und zwar im Interesse der Schweiz. Darum: Sagen Sie Nein zur Unterwürfigkeit der Schweiz gegenüber der EU. Sagen Sie Nein zu Partnern, die nicht respektvoll mit der Schweiz verhandeln wollen. Und sagen Sie als Konsequenz auch Nein zu diesem Postulat. Danke vielmals.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wenn Sie hier drin als Zürcher Kantonsrat schon den Bundesrat kritisieren, dann sollten Sie wissen, was Sie tun, ebenso, wenn Sie den Regierungsrat kritisieren, falls er einen Entscheid des Bundesrates nachher nicht selber umsetzen sollte oder etwas tut in dieser Sache. Sie haben, erstens, die Ebene verfehlt. Zweitens: Wenn ich sage, Sie sollten wissen, was Sie tun, dann müssen Sie auch das Institutionelle Abkommen, um das es dabei geht, etwas

anschauen. Wissen Sie, was die Hauptsache, das Hauptinteresse bei diesem Abkommen war, ganz sachlich und nicht irgendwie emotional? Die EU entwickelt sich. Die Staaten zwischen der EU entwickeln ihre Rechte weiter. Und das geht in der EU automatisch, denn die Staaten handeln miteinander, das ist der Binnenmarkt. Wenn sich der Binnenmarkt entwickelt, ist es mühsam für die EU, das ist völlig klar, wenn andere Binnenmarktteilnehmer wie die Schweiz mit den Bilateralen Verträgen ihre Rechte entsprechend nicht anpassen. Deshalb ist es völlig verständlich, dass die EU möchte, dass sich diese Rechte automatisch anpassen. Wenn sich der Binnenmarkt entwickelt, müssen auch die bilateralen Staaten diese Rechte nachvollziehen, damit sie wieder kompatibel mit dem Binnenmarkt sind. Deshalb war die automatische Rechtsübernahme in diesen Abkommen, in den Institutionellen Abkommen, ein wesentlicher Punkt, und das blieb bis zum Schluss drin, dass es automatisch geht, dass am Schluss ein europäisches Gericht zuständig ist, falls die Schweiz zum Beispiel das Recht dann nicht nachvollziehen möchte. Das ist verständlich aus Sicht der EU. Ebenso verständlich ist es aus Sicht der Schweiz, dass wir unsere demokratischen Instrumente mit den Volksrechten wahren wollen. Wir möchten abstimmen über unsere Rechte, über jeden einzelnen Rechtsvollzug, und da kann auch ein anderer Entscheid, als er in der EU gefällt worden ist, herauskommen. Und dann funktioniert das nicht, dann haben wir das Recht nicht automatisch nachvollzogen. Und die Grünen, die waren mit der SVP zum grossen Teil noch gegen den EWR, genau aus diesem Grund. Und heute sagen Sie, ja, es ist die Tragik. Die Schweiz hat eine Verhandlung abgebrochen, die hier einen automatischen Rechtsvollzug nach sich gezogen hätte. Völlig undemokratisch wäre das für die Schweiz gewesen, wir hätten Volksrechte eingebüsst. Daher ist es gut, dass diese Verhandlungen abgebrochen worden sind, und es ist nun Sache des Bundesrates, die Verhandlungen auf eine neue Basis zu stellen. Da kann es nicht sein, dass hier der Zürcher Regierungsrat oder das Kantonsparlament auch Schritte unternehmen. Alle sind interessiert an einem guten Verhältnis zur EU, das ist auch nicht gefährdet, aber nicht mit dem Bilateralen Abkommen und nicht mit den Institutionellen Abkommen. Denn die sind einfach inkompatibel zu unseren Volksrechten und daran hat sich auch in den ganzen Verhandlungen bis zum Schluss nie etwas geändert gehabt. Herzlichen Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir noch eine kurze Replik: Herr Amrein und Herr Landmann, Sie haben ja die Volksrechte und die Souveränität der Schweiz relativ

hochgestellt, das mache ich selbstverständlich auch. Ich mache es auch, wenn ich die Verfassung der Schweiz lese. Und in dieser Verfassung steht nun einfach mal, dass die Kantone an der Mitwirkung der Aussenpolitik beteiligt sind. Und Sie können es wirklich nicht wegdiskutieren, die Bundesregierung hat das schlichtweg nicht gemacht. Wir haben diese Aussage mehrfach, dass die Mitwirkung nicht eingehalten wurde. Wir haben es hier also eigentlich mit einem verfassungswidrigen Akt des Bundesrates zu tun. Jetzt kennen wir kein Verfassungsgericht, deshalb: Was ist der nächste Schritt? Der nächste Schritt in der Schweiz ist relativ klar, es braucht politischen Druck. Und diesen politischen Druck müssen in diesem Fall, weil die Rechte der Kantone beschnitten wurden, selbstverständlich die Kantone einfordern und sie müssen es auch laut einfordern. Das ist eine Botschaft, die hoffentlich an unsere Regierung geht.

Wenn Sie, Herr Hans Egli, nun einfach sagen, es sei die Arroganz des Verhandeln, dann ist es einfach so, wenn Sie die Position der Schweiz betrachten: 56 Prozent unseres Aussenhandels betreiben wir mit der EU. Jetzt können Sie sich ja irgendwie eine alternative Welt vorstellen. Die zweitstärkste Handelsdestination sind die Vereinigten Staaten mit 13 Prozent. Ich glaube, dieser Dreisatz ist relativ einfach, das ist um ein X-faches kleiner. Ich glaube, es ist einfach keine Alternative für die Zukunft der Schweiz denkbar ohne ein klares und gutes Verhältnis mit der EU.

Und liebe Vertreter der SVP, Sie haben das schon richtig erwähnt, dass selbstverständlich gewisse Konditionen bezüglich der Verhandlungselemente gemacht werden. Aber schauen Sie jetzt doch bitte mal hin, dass das Justiz- und Polizeidepartement macht: Es passt einfach alle Gesetze an EU-Recht an, die es irgendwie anpassen kann. Also sprechen Sie nicht von fremden Richtern, wenn es in der Schweiz eigentlich gar keine Parlamente mehr gibt, die ihre Arbeit machen können, damit wir aufgrund der Handelsinteressen einfach unsere Gesetze anpassen. Das kann doch schlicht nicht der Weg sein, den wir uns vorstellen. Und achten Sie darauf bei der Europäischen Union: Es ging beim Institutionellen Abkommen nicht um einen Beitritt, sondern es ging um die Teilnahme am Binnenmarkt. Die EU selber geht natürlich noch viel weiter als einfach nur ein Handelsverbund, das ist völlig klar. Auch für uns ist das der Fall. Können Sie sich irgendeine Sicherheitspolitik vorstellen, ohne das irgendwie zusammen mit der EU zu machen? Also ich weiss nicht, in welchem Bereich Sie Politik machen wollen – auch im Kanton Zürich – in den nächsten Jahrzehnten? Das geht nun einfach nicht. Und genau aus diesem Grund braucht es eine Klärung, und es braucht eine

rasche Klärung und es braucht eine klare Position der Kantone, die ihre Interessen wahrnehmen und die dem Bundesrat auch klarmachen, dass so ein Akt, der der Bundesverfassung widerspricht, in Zukunft nicht mehr vorkommen darf. Denn diesen Scherbenhaufen, den wir jetzt haben, den hat sich wohl wirklich niemand gewünscht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Zu meinem Vorredner Michael Zeugin, er spricht von einem verfassungswidrigen Akt des Bundesrates: Ich habe heute noch nicht gehört, was verfassungswidrig sein soll in den Verhandlungen des Bundesrates mit der EU. Und ich glaube, wir sollten uns auch einmal im Klaren sein, wenn das Parlament von Zürich respektive die momentan das Parlament kontrollierende Mehrheit der Linken und der Kommunisten und Sozialisten (*Heiterkeit*) – ja, es ist so, da müssen Sie nicht lachen, es ist so, und die Grünen haben es ja jetzt auch wieder gezeigt, sie wollen höhere Steuern, ich hoffe, die Bevölkerung hört dies für die nächsten Wahlen, die Grünen wollen höhere Steuern –, wenn die Mehrheit dieses Parlaments von einem verfassungswidrigen Akt spricht, dann müssen Sie ziemlich sicher sein, dass der Anti-Zürich-Reflex aus Bern sehr schnell kommt. Das ist ungeschickt, Michael Zeugin, noch einmal: Es ist höchst ungeschickt, wie hier heute Morgen vonseiten der Linken plädiert wurde, tief in den Sümpfen von Marignano und klagend, wie es uns schlecht geht wegen der Behandlung durch die EU, weil wir nicht der EU unterkriechen. Und wir kriechen der EU nicht unter, die Mehrheit des Volkes kriecht der EU nicht unter, aber die Mehrheit der hier im Rat Vertretenen tut dies scheinbar. Aber denken Sie einfach zurück an die 30er-Jahre und gewisse Voten, die auch schon in diesen Räten gehalten wurden, und das kam auch nicht gut.

René Isler (SVP, Winterthur): Dieses Postulat kann man jetzt gut finden oder nicht, es ist definitiv – wir haben es gehört – einfach auf der falschen Flughöhe. Ich habe extra nochmals nachgeschaut, das gesamte EU-Dossier ist beim Bundesrat angesiedelt, nicht beim Parlament in Bern, sondern das ist reine Aufgabe des Bundesrates. Der Bundesrat entscheidet und gibt es hinunter auf den National- und den Ständerat, und damit ist fertig. Wir haben zwar in Bern noch das Haus der Demokratie oder das Haus der Kantone, da kann man sich auch etwas einbringen, aber wir machen das auf der völlig falschen Flughöhe, auf der absolut falschen Flughöhe. Sie haben es uns noch im Dezember – wir haben es auch gehört – um die Ohren gehauen, das sollte auch der Spre-

cher der GLP wissen. Sie haben ja auch Ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bern, bringen Sie es doch dort vor. Machen Sie einen Vorstoss, damit die Kantone sich in dieses EU-Dossier einbringen können. Das wäre eine andere Lösung, aber dieses Postulat bringt rein gar nichts. Wir reden ein bisschen darüber und am Ende des Tages können wir dann sagen: Schön, haben wir darüber gesprochen.

Und zum Schluss noch eines: Es ist ja nicht nur so, dass die Schweiz von der EU profitiert, Sie wissen es, dass muss ich Ihnen eigentlich gar nicht mehr gross erzählen. Die Schweiz ist der viertgrösste Handelspartner der EU. Wir geben weit über 100 Milliarden aus und kaufen Produkte aus der EU, und das ohne dass uns die EZB (*Europäische Zentralbank*) noch hunderte von Milliarden zuschiessen muss, Kredite geben muss, damit wir unsere eigenen Produkte wieder kaufen können. Also die EU ist unglaublich an einem guten Handelsabkommen mit der Schweiz interessiert, weil wir auf der ganzen Welt der viertwichtigste Handelspartner sind. Darum sollten wir eigentlich unsere Kräfte bündeln, oder unsere Vertreterinnen und Vertreter über alle Parteien hinweg müssten mal einen Schulterschluss machen und eine gute Basis aushandeln, aber in Bundesbern und nicht hier. Hier sitzen wir irgendwann im Kreis herum und halten uns die Händli bei Kaffee und Gipfeli, streichen uns zusätzlich Sitzungsgelder ein – und das war es, Punkt, aus, Amen. Wir können da machen, was wir wollen. Aber ich finde es gut, dass wir darüber diskutieren, denn es gibt noch viel schlimmere politische Anliegen von der links-grünen Seite, und solange wir über so einen Unsinn wie jetzt diesen hier reden, reden wir nicht über etwas, was für unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich viel schlechter wäre. Also lehnen Sie dieses Postulat ab, aber ich kann es Ihnen nicht verübeln, wenn Sie es annehmen. Denn dann reden wir ein bisschen über den Kaffeesatz, und das war's dann.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich kann hier leider nicht in die Schallmeienklänge zur Wehrkraft der Schweizer Eidgenossen einstimmen. Diese Zeiten sind definitiv vorbei. Und auch diese Wortmeldungen bezüglich Unsinn und die Verirrungen in die 30er-Jahre – es ist irgendwie absolut unverständlich, was hier geschieht. Es geht hier darum, dass wir den Kanton auffordern, das Gespräch auf Bundesebene insbesondere mit der EU wieder zu forcieren. Und es geht hier ja nicht um irgendwelche theoretischen und abstrusen Diskussionen, es geht hier um handfeste Interessen der Schweiz. Ich erinnere Sie an die technischen Handelshemmnisse, daran, dass das Abkommen mit der EU, das die Medizinaltechnik-Branche betrifft, per Anfang dieses Jahres nicht mehr

in Kraft ist. Das heisst, dass erhebliche zusätzliche Hemmnisse auf beiden Seiten entstanden sind. Es ist so, dass in der Schweiz nicht mehr alle medizinischen technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, weil sie nicht mehr oder viel komplizierter in die Schweiz importiert werden können. Und genau das Gleiche gilt für den Export. Schweizer Unternehmen sind aktuell gegenüber der europäischen Konkurrenz benachteiligt, wenn es darum geht, ihre Produkte zu vermarkten und zu verkaufen und zu liefern. Ich bitte Sie also, es geht hier nicht einfach nur um irgendwelche politische Schwadroniererei, es geht hier um handfeste Interessen beiderseits, und jetzt bei der Medizinaltechnik-Branche natürlich insbesondere auch, wenn es um die medizinische Versorgung der Schweiz geht.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Auch von meiner Seite meine besten Wünsche fürs kommende Jahr. Es ist sicher eine wichtige Debatte, mit der Sie dieses politische Jahr im Kanton einläuten.

Das Verhältnis zur EU prägt den Kanton Zürich, den internationalen Kanton Zürich, sehr stark. Es wurde in verschiedenen Voten erwähnt, was im Vordergrund steht. Letztlich sind es alle Bereiche unseres Handels und unseres Wirtschaftens und unseres Bildens, die vom Verhältnis zur EU geprägt sind. Es ist aber nicht so, dass der Bund auf die Mitwirkung der Kantone bei der bisherigen Europapolitik verzichtet hätte, er hat einfach anders entschieden, als die Kantone ihm empfohlen haben. Die KDK als quasi institutionelles Gremium der Kantone war für eine Weiterführung der Verhandlungen. Der Bundesrat hat im Wissen um diese Position, auch im Wissen um die Position der aussenpolitischen Kommissionen (*der eidgenössischen Räten*) anders entschieden; das ist letztlich Politik, bedeutet aber nicht, dass die Kantone bisher nicht mitgewirkt hätten.

Die Vergangenheit ist Vergangenheit, der Regierungsrat schaut nach vorne. Ich habe gesagt, dass das Verhältnis zur EU den Kanton Zürich sehr stark prägt. Weshalb lehnt dann der Regierungsrat jetzt dieses Postulat ab? Nun, weil das, was Sie jetzt mehrheitlich debattiert haben, nicht das ist, was Sie mit dem Postulat fordern. Sie fordern mit dem Postulat, dass der Kanton Zürich bei der Konferenz der Kantone einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema, dass eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zu initiieren sei. Diesen Runden Tisch gibt es. Es gibt den Europa-Dialog, die Sprechende ist dort vertreten, ich nehme alle zwei Monate an den entsprechenden Sitzungen teil. Wir gestalten dort die Europapolitik gemeinsam mit dem Bund. Die Kantone sind nicht immer

gleicher Meinung wie der Bund, aber sie vertreten – und ich bin dort anwesend – die Position der Kantone, diese Position, die ihrerseits wieder durch die einzelnen Kantone aufgearbeitet und konsolidiert wird. Die KDK hat in der Zwischenzeit nach Abbruch der Verhandlungen ein zweites Gremium installiert, die Europa-Kommission der KDK, auch dort ist die Sprechende vertreten. Wir hatten letzte Woche die erste Sitzung in dieser Kommission. Dort geht es darum, dass noch einmal von unten, also von der konkreten Politik her, die Positionen der Kantone geschärft, aufgearbeitet und in eine strategische Position entwickelt werden. Auch dieses Gremium gibt es, es tagt, es ist am Arbeiten. Ob es nebst dem Europa-Dialog, wo Kantone und Bund miteinander, und der Europa-Kommission, wo die Kantone untereinander diskutieren nochmals ein Gremium braucht, da habe ich meine Zweifel. Und der Regierungsrat fasst diese Zweifel in eine Ablehnung des Postulates. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht der Meinung sind, dass diese Debatte wichtig ist und dass diese Debatte geführt werden muss und dass sie insbesondere für den Kanton Zürich wichtig ist, das haben Sie ausgeführt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat nach Abbruch der Verhandlungen auch kantonsintern eine entsprechende Arbeitsgruppe initiiert, damit wir auch kantonsintern, auch wieder von den konkreten Fragen her, unsere Position des Kantons Zürich nochmals aufarbeiten und aktualisieren, damit wir eine aktualisierte Positionierung in all diesen Gremien einbringen können. Wir nehmen diese Frage sehr ernst, denn sie betrifft den Kanton Zürich sehr direkt. Aber das, was Sie im Postulat fordern, das ist erfüllt. Wir werden Ihnen im Postulatsbericht in einem Jahr auch nichts anderes sagen, als dass es erfüllt ist. Die Diskussion war wichtig, das Postulat zu überweisen, ist aber nicht nötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 381/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. Juni 2021

Vorlage 5505a

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative von Altkantonsrat und Nationalrat Gregor Rutz abzulehnen. Mit dem im Dezember 2016 eingereichten Vorstoss hätte der Regierungsrat beauftragt werden sollen, dem Kantonsrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, damit die Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländerinnen und Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser gesteuert werden kann.

Eine nähere Betrachtung hat ergeben, dass der Spielraum des Kantons Zürich sehr eng ist, um die Forderung der Einzelinitiative umzusetzen, da vieles auf Bundesebene abschliessend geregelt ist. Dort wo noch geringer Handlungsspielraum besteht, sehen weder der Regierungsrat noch die WAK Handlungsbedarf, weshalb die ursprüngliche Einzelinitiative von der WAK einstimmig abgelehnt wird. Für Einzelheiten kann auf den Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 verwiesen werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt auch den Gegenvorschlag in Form einer Neuformulierung von Paragraph 9 des Personalgesetzes ab. Mit dieser würde vorgesehen, dass offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelungen besetzt werden oder entsprechende Aufgaben auf bestehende Stellen zu verteilen sind. Beim Austritt von Arbeitnehmenden ist die Prüfung der Frage, ob, wie und von wem die von der austretenden Person erfüllten Aufgaben künftig zu erfüllen sind, standardgemäss Gegenstand der Nachfolgeplanung und des Rekrutierungsprozesses. Eine Verankerung der Prüfung im Gesetz bringt deshalb nach Ansicht der Mehrheit keinen Mehrwert.

Für die Kommissionsminderheit können mit dem Gegenvorschlag die in der Einzelinitiative formulierten Forderungen wenigstens teilweise umgesetzt werden. Damit werde indirekt erreicht, dass Stellen nur dann extern ausgeschrieben werden, wenn es nicht anders geht. Folglich würden auch nicht ohne Not neue Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert. Gleichzeitig führte die vorgeschlagene Gesetzesanpassung zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung, da vor der Ausschreibung

einer Stelle immer zuerst abgeklärt werden müsste, ob die zu erfüllenden Aufgaben nicht auch durch bestehendes Personal erledigt werden könnten. Somit werde auch das Wachstum des Personalbestands in der Verwaltung und weiteren Betrieben, die dem Personalgesetz unterstehen, gebremst.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative von Gregor Rutz abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir starten fulminant ins neue Jahr. Nachdem wir jetzt ziemlich vorausgeschaut haben in der Europapolitik (*bei der Behandlung von KR-Nr. 381/2021*), geht es jetzt um einen Vorstoss, der ein bisschen zurückschaut. Das Ja der Bevölkerung zur Masseneinwanderungsinitiative vor genau acht Jahren, nämlich im Februar 2014, war ein politisches Erdbeben; ein Erdbeben, das allerdings kaum Folgen hatte, denn wie wir alle wissen, wurde die Initiative gar nie richtig umgesetzt. Obwohl das Thema in den letzten Jahren zugegebenermassen etwas an Aufmerksamkeit verloren hat, ist das Problem der massiven Zuwanderung in unser Land nach wie vor ungelöst. Noch immer strömen Jahr für Jahr Zehntausende von Menschen in die Schweiz, allesamt Menschen, die – wie wir alle auch – konsumieren, reisen, heizen, wohnen und arbeiten möchten. Die Folgen der Zuwanderung sind bekannt: ein überlasteter Wohnungsmarkt, steigende Mieten, unerschwingliches Wohneigentum, immer mehr Zersiedelung. Die Züge sind überfüllt, die Strassen verstopft und, und, und. Das sind alles negative Folgen, die nicht nur der SVP, sondern gerade auch den Kollegen am anderen Ende des politischen Spektrums Kopfschmerzen bereiten müssten, wenn sie denn ehrlich wären.

Nun, genug der langen Vorrede. Im Zuge der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative reichte Kollege Rutz 2017 die Einzelinitiative ein, um die es heute geht. Ziel war es, die Steuerung der Zuwanderung – der Herr Präsident hat es ja schon ausgeführt – wenigstens auf kantonaler Ebene zu gewährleisten, wenn sich schon auf Bundesebene nichts dergleichen tut. Aus der Antwort des Regierungsrates ging allerdings rasch hervor, dass diese nur zu einem sehr geringen Teil umsetzbar wäre, da die Steuerung der Zuwanderung abschliessend auf Bundesebene geregelt ist. Wir legen Ihnen daher heute einen Gegenvorschlag vor und Sie werden das sicher in Ihren Voten ausreichend würdigen, deshalb sage ich es jetzt auch schon: Dieser Gegenvorschlag ist zugegebenermassen relativ weit vom ursprünglichen Wortlaut entfernt,

aber grundsätzlich geht er eben in die gleiche Richtung. Der Gegenvorschlag fordert in gewissem Sinne eine leicht abgeänderte Form der Stellenmeldepflicht auf Stufe Kantonsverwaltung. Freiwerdende Stellen sollen zukünftig nicht mehr von Anfang an öffentlich ausgeschrieben werden, nein, vielmehr soll die Verwaltung dazu verpflichtet werden, bei einer freien Stelle zunächst abzuklären, ob diese nicht durch Effizienzsteigerung oder Zusammenlegung anderer Stellen eingespart und in diesem Sinne optimiert werden kann, bevor man sie wieder eins zu eins neu besetzt. Ist dies nachweislich nicht möglich, so muss zumindest geklärt werden, ob man da nicht eine interne Nachfolgeregelung ansetzen könnte, um diese Stelle neu zu besetzen, womit dann bei der weiter unten freiwerdenden Stelle wieder der gleiche Mechanismus greifen würde.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, die Aufblähung der kantonalen Verwaltung, verursacht durch externes Stellenwachstum, einzudämmen. Man könnte auch von einem eigentlichen Fitnessprogramm für die Verwaltung sprechen. Sie soll gesetzlich dazu verpflichtet werden, ihre internen Abläufe stets zu hinterfragen und zu optimieren. Ja, sie soll schlicht und ergreifend abspecken. Und ich möchte an dieser Stelle unserem hochverehrten Kommissionspräsidenten widersprechen: Nur weil man es heute schon macht, ist das kein Argument, dass man es nicht ins Gesetz schreiben kann. Man kann es dann erst recht ins Gesetz schreiben, es hat ja niemand etwas zu befürchten. Und all diejenigen, die befürchten, wir würden die Verwaltung in Ketten legen, die kann ich beruhigen. Es bleibt auch mit dieser Gesetzesänderung grundsätzlich möglich, externes Personal zu rekrutieren. Das ist auch zwingend nötig, denn bekanntlich steht auch die Verwaltung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft um die besten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gestatten Sie mir da noch einen kurzen Blick zurück: Vor genau einem Monat standen wir hier und haben uns, wie jedes Jahr, über das kantonale Budget gezofft. Es ging ein bisschen weniger lang als auch schon, das fand ich eigentlich noch angenehm, das könnten wir uns dann für nächsten Dezember auch wieder so vornehmen. Aber auch dieses Mal gab das Stellenwachstum in der kantonalen Verwaltung viel zu reden. Unser Staat, er wächst und wächst und breitet sich aus, und es ist kein Ende in Sicht. Der Staat ist fast wie eine Hydra: Schlägt man ihr einen Kopf ab, wachsen zwei neue nach, eine Entwicklung, die ja insbesondere auf der bürgerlichen Seite, nicht nur bei der SVP, seit Jahren bekämpft wird. Und wir bieten Ihnen – und damit spreche ich jetzt ganz konkret die bürgerlich-liberalen Kollegen an –, wir bieten Ihnen mit

dieser Gesetzesänderung ein einfaches und unbürokratisches Instrument an, diese schädliche Entwicklung zumindest teilweise einzudämmen. Mit unserem Vorschlag packen wir das Problem an der Wurzel, das Problem des ungehemmten Staatswachstums, und wuchert der Staat etwas weniger – das wäre zumindest unsere Hoffnung –, so würde auch der Zuzug von Arbeitskräften aus anderen Kantonen und aus dem Ausland in den Kanton Zürich eingedämmt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich spreche heute über diese Einzelinitiative und den Gegenvorschlag. Der Initiant schreibt in seiner Forderung – ich zitiere –, «dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden können, um die Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser steuern zu können». Das ist wieder einmal ein Lieblingsthema der SVP, verpackt mit einer roten Schleife, um etwas zu kaschieren, was nicht zu verpacken ist: Es geht um die Zuwanderungspolitik der SVP – Punkt und so ist es.

Mit dieser Einzelinitiative will man nun kantonal schärfen, was im Bundesgesetz aus Sicht des Initianten nicht genug umgesetzt wurde. Die Zuwanderung ist verantwortlich für viele Probleme, die es in der Schweiz gibt, so laut dem Initianten auch Probleme, wenn es solche gibt, mit Grenzgängern im Kanton Zürich. Da soll der Regierungsrat Abhilfemassnahmen sicherstellen. Ist der Kanton Zürich ein Grenzgängerkanton wie das Tessin oder der Kanton Basel? Wir sehen keine Problematik von Grenzgängern, weil wir nun mal kein Grenzgänger-Kanton sind. Und heute schon Abhilfemassnahmen bei Problemen zu fordern, welche nicht vorhanden sind, dies ist nicht weitsichtig gedacht.

Dass diese Forderung nicht zielführend ist, hat auch die SVP gemerkt. Doch sie hat sich einen Gegenvorschlag aus dem Zauberzylinder ausgedacht. Auch den Gegenvorschlag der SVP lehnen wir ab. Dieser verlangt, dass offene Stellen in der Verwaltung nach Möglichkeit durch interne Nachfolgereglung besetzt werden sollen; dies als Sparmassnahme: Es wird günstiger, wenn es keine Stellenausschreibung gibt. Mit dieser Annahme ist aber die SVP allein. Dieser Vorschlag ist ebenso nicht zielführend und ist kein Lösungsansatz. Aber ja, wir haben ein Problem mit der Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind ältere und schlecht qualifizierte Stellensuchende über 50 Jahre. Aber mit diesem Gegenvorschlag erreichen wir nichts, Stellenbesetzungen funktionieren anders. Mit einer Gesetzesänderung wird dieses Problem nicht

gelöst, sondern es wird nur die Bürokratie angekurbelt. Und die Leidtragenden, die Stellensuchenden, werden so sicher nicht berücksichtigt. Bei einer neuen Besetzung werden die besten Kandidatinnen und Kandidaten ausgesucht, egal, ob diese Person schon in der Verwaltung arbeitet oder nicht. Chancengleichheit ist ein Ziel, welches sicher unter vielen anderen Aspekten ein wichtiger Punkt beim Rekrutieren ist. Hier eine Zusatzbemerkung: Bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren, wie ich mit der GLP und den Grünen in einem Postulat (*KR-Nr. 297/2020*) fordere, kann der Kanton Zürich sich auf qualifiziertes Personal mit einem hohen Leistungsstandard stützen. So kann eine Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund geringfügiger Merkmale minimiert werden. Aber nun zum Gegenvorschlag: Wir lehnen diesen ebenso klar und deutlich ab.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die Initiative von Gregor Rutz fordert neue Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Beschränkung der Zuwanderung, ein Thema, das die SVP auf ganz verschiedenen Ebenen immer wieder aufbringt. Der Gegenvorschlag möchte den Paragraphen 9 des Personalgesetzes ändern. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative sowie den Gegenvorschlag ab. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Initiative teilweise gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eine Änderung des Personalgesetzes ist nicht angebracht, da die Streichung der öffentlichen Ausschreibung dazu führen würde, dass die Auswahl eingeschränkt und damit vielleicht nicht der bestmögliche Kandidat oder die bestmögliche Kandidatin rekrutiert werden könnte. Grundsätzlich wollen wir einfache Regeln und setzen auf transparente und einfache Verfahren. Gleichzeitig fordern wir Bürokratieabbau und die Beschränkung auf nötige Gesetze, eine Forderung, die sich mit der vorliegenden Einzelinitiative und dem Gegenvorschlag nicht vereinbaren lässt. Die FDP wird die Vorlage und den Gegenvorschlag ablehnen. Tun Sie das Gleiche. Danke.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Dieser Gegenvorschlag der SVP wurde geboren, nachdem dessen ursprünglicher Vorstoss gestorben ist. Da der Bund der SVP zufolge bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nicht auf ihrer Hardliner-Linie ist, sollte der Kanton Zürich dranglauben. Doch auch der Kanton Zürich darf dem Bundesrecht nicht widersprechen. Das hat die SVP-Fraktion im Saal immerhin eingesehen und versucht sich nun mit diesem Gegenvorschlag.

Die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor sollen von internen Arbeitnehmenden besetzt oder die Arbeit soll auf bestehende Angestellte verteilt werden. Werden die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben, dann werden auch keine Ausländer rekrutiert, so die Logik der SVP.

Ja, die öffentliche Hand zieht viele ausländische Arbeitnehmer an, insbesondere im Gesundheitssektor. Warum? Weil zu wenig einheimisches Personal ausgebildet wird oder im Pflegebereich erhalten bleibt. Die SVP möchte die zweitbeste Lösung erschweren und schießt einmal mehr auf die Ausländer als Sündenböcke. Das ist Populismus pur. Stattdessen ist die beste Lösung zu fördern: Mehr Ausbildungsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen – auch im Pflegebereich –, insbesondere dann, wenn die SVP verlangt, dass den Mitarbeitenden noch mehr Arbeit aufgehalst wird, zum Teil in Bereichen, in welchen ohnehin schon Personalmangel herrscht.

Nun soll also die kantonale Bürokratie mit zusätzlichen Bestimmungen aufgebläht werden. Schon heute wird standardmässig bei der Nachfolgeplanung und dem Rekrutierungsprozess der Bedarf der Stelle und deren allfällige interne Verteilung geprüft. Eine Verankerung der Prüfung im Gesetz bringt keinen Mehrwert.

Ausserdem benötigen neue Stellen mitunter neue Qualifikationen, die nicht intern besetzt werden können. Und interne Stellenbesetzungen bringen per se keine Stelleneffizienz, sondern eine Stellenverschiebung. Andernorts wird in der Regel eine andere Stelle frei und so geht das Spiel von vorne los. Das dürfte selbst die SVP verstehen.

Wir Grünliberalen setzen auf Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsplätze und eine bessere Work-Life-Balance der Angestellten und unterstützen keine Vorstösse, welche populistische Ziele verfolgen und die Zeit der Verwaltung mit Papierkram verschwenden. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat wurde trotz besseren Wissens des Nationalrates Rutz beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, damit die Steuerung der Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländerinnen und Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser gesteuert werden könne. Kurz, die SVP ist enttäuscht von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in Bundesbern und möchte nochmals darüber reden. Also dann machen wir das, ganz im Sinne von «Hauptsach, mer händ drüber g'redt».

Eigentlich steuert ja die Wirtschaft die Zuwanderung. Aktuell zeigt sich: Wenn die Wirtschaft in den benachbarten europäischen Ländern

und damit auch in der Schweiz relativ gut läuft, geht die Migration zurück. Wenn es im Ausland schlecht läuft, wandern Menschen in die Schweiz ein, was wiederum die schweizerische Konjunktur belebt und damit die Nachfrage nach weiteren Arbeitskräften erhöht. Es stimmt, wenn die SVP sagt «das sind nicht alle gesuchte Arbeitskräfte, die in unser Land kommen». Tatsächlich macht rund ein Drittel der Einwanderung aus der EU und den EFTA-Staaten der Familiennachzug aus. Doch das ist richtig so. Wir Grünen wollen in einem Land leben, wo alle Menschen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der Familie ihr Leben zu gestalten. Und wenn darüber gejammert wird, dass nicht alle Fachkräfte seien, die in die Schweiz einreisen, dann ist auch das richtig, viele Zugewanderte verrichten Arbeiten, die die Hiesigen nicht anrühren würden: die schweren Arbeiten in der Landwirtschaft, die Küchenarbeiten im Gastgewerbe, die harte Arbeit im Tief- und Hochbau und in den Schlachthöfen et cetera. Wir sind schlicht auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Ich wüsste nicht, wer sonst wöchentlich den Müll unserer Wegwerfgesellschaft abholt und all die Reinigungsarbeiten erledigt.

Nun wird der kantonalen Verwaltung vorgeworfen, dass sie die Zuwanderung forcieren. Ja, meine lieben Damen und Herren von der SVP, es ist nun mal nicht zu übersehen, dass wir besonders im Gesundheitswesen seit Jahren auf Menschen aus dem Ausland angewiesen sind. Wir haben es selber in der Hand, genügend Leute dafür auszubilden und dafür zu sorgen, dass das Gesundheitspersonal seinen Berufen treu bleiben möchte.

Der Minderheitsantrag vonseiten SVP verlangt, dass bei offenen Stellen grundsätzlich abzuklären sei, ob dies durch Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben auf bestehende Arbeitnehmende aufgehoben werden können. Sei dies nicht möglich, so seien offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung zu besetzen. Dieser Minderheitsantrag schafft ein neues Gesetz ohne jeglichen Mehrwert. Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der Verwaltung wird standardmässig geprüft, ob, wie oder von wem Aufgaben künftig übernommen werden können, wenn jemand gekündigt hat. Sollte eine Stelle neu besetzt werden, ist es richtig, wenn diese Stelle öffentlich ausgeschrieben wird. Denn wir alle wollen, dass die Geeignetsten diese Stellen besetzen können. Es macht durchaus Sinn, dass sich für eine neue Stelle, neben dem bisherigen Personal, auch Leute von aussen bewerben können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Stellen optimal besetzt werden. Wir Grünen lehnen die Einzelinitiative sowie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Wie bei vielen Problemstellungen, mit denen wir uns als Kantonsrat auseinanderzusetzen haben, ist auch bei der vorliegenden Thematik nicht alles mit einem Schwarz-weiss-Denken zu lösen. Nun, es wurde schon viel gesagt auf beiden Seiten. Wir denken, dass diese Einzelinitiative wie auch der Minderheitsantrag, welcher versucht, in einer temperierten Form auf das Anliegen der EI einzugehen, mehr neue Probleme verursachen als bestehende lösen würde. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wenig überraschend wird die Alternative Liste AL die Einzelinitiative Rutz wie auch den Minderheitsantrag ablehnen. Bei der eingereichten Einzelinitiative ging und geht es ja ganz offensichtlich darum, dass die SVP einmal mehr über eines ihrer Lieblingsthemen schwadronieren kann. Anders lässt es sich nicht erklären, dass ein Altkantonsrat und gestandener Nationalrat eine Einzelinitiative einreicht, von der er haargenau wissen müsste, dass sie in einigen Bereichen ungültig und in anderen unnötig ist. Inhaltlich werde ich deshalb auch gar nicht auf die Einzelinitiative eingehen, vor allem, da ja alles Vernünftige wie auch Unvernünftige bereits mindestens einmal gesagt worden ist.

Zum Thema «ausländische Arbeitskräfte» erlaube ich mir aber noch folgende Bemerkung: Wir haben kein Problem mit ausländischen Arbeitskräften, wir haben eines ohne sie. Der in vielen Branchen herrschende Mangel an Fachkräften zeigt überdeutlich, dass die Schweiz auf Arbeitsmigration angewiesen ist. Und falls Sie, liebe SVP, den Anteil an Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Branchen erhöhen wollen, wo es geringe fachliche Qualifikationen für eine Arbeitsleistung braucht, dann gibt es nur einen einzigen Weg dahin, und dieser heisst «ein Lohn zum Leben» beziehungsweise «ein anständiger Mindestlohn». So gesehen freue ich mich darauf, wenn Sie, liebe SVP, uns bei diesem Kampf unterstützen.

Beim Minderheitsantrag nimmt die Geschichte dann eine für mich etwas seltsame Wendung, da der Antrag Bamert ja nicht mehr viel mit der ursprünglichen EI oder mit ausländischen Arbeitskräften zu tun hat. Er soll vermeintlich Kosten senken und natürlich den Druck auf die Verwaltung erhöhen. Auch hier habe ich einen besseren Vorschlag: Verzichten Sie doch in Zukunft darauf, Vorstösse für die Galerie einzureichen. Das würde ebenfalls Kosten sparen. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zuerst natürlich auch meinerseits «es guets Neus» und ein hoffentlich erfolgreiches und besseres 2022.

Die Einzelinitiative von Gregor Rutz datiert aus dem Jahr 2017 und muss wohl auch in diesem Kontext politisch beurteilt und debattiert werden. In der Zwischenzeit ist das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung auch mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weniger im Fokus gewesen, das hat aber sicher auch mit der Pandemie (*Corona-Pandemie*) etwas zu tun. Sie haben es vorher bereits genannt: Europapolitik, aber insbesondere Migrationspolitik ist nun mal Bundessache. Zur im Initiativtext erwähnten Bedeutung des öffentlichen Sektors für die Zuwanderung möchte ich das Zahlenmaterial etwas relativieren: Der Anteil der Zuwanderung im Gesundheits- oder Erziehungs- und Bildungswesen haben wir natürlich und brauchen wir auch, es wurde gesagt, aber er liegt klar unter dem Durchschnitt anderer Branchen. Die höchsten Anteile verzeichnen das Gastgewerbe, das Baugewerbe und die IKT-Branche. Die schweizerische Migrationspolitik, insbesondere die Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten wurde in verschiedenen Volksabstimmungen mehrfach direktdemokratisch diskutiert und auch legitimiert. Zuletzt sprach sich das Stimmvolk im September 2020 mit einer Mehrheit klar gegen die Kündigung dieses Abkommens aus.

Die Mehrheit der WAK ist nun dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Eine Kommissionsminderheit möchte nun quasi über das Personalgesetz die Zuwanderung eigenständig steuern. Aber die Auflage, Stellen der öffentlichen Verwaltung primär intern zu vergeben, schränkt nun mal die Freiheit der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin unnötig ein. Sie schafft neue Gesetze und neue verwaltungsinterne Prozesse. Und sie wird tatsächlich keinen grossen Einfluss auf die Zuwanderung haben, wird es also nicht verhindern können, dass diese Personen zuwandern. Unserer Ansicht nach ist der Vorschlag auch nicht zu Ende gedacht. Es ist für mich selbstverständlich, dass bei jeder Neubesetzung einer Vakanz geprüft wird, wie diese Aufgabe erfüllt wird, ob sie nicht auch besser organisiert werden könnte und ob diese Aufgaben überhaupt nötig ist. Aber ob sie nötig ist, das entscheiden letztlich Sie als Gesetzgeber, Sie bestimmen, welche Aufträge wir erfüllen. Und ob sie nötig ist, das ist ganz klar, denn auch bei den Stellenbesetzungen und den dadurch ausgelösten Kosten stehen wir in der Verantwortung Ihnen gegenüber, aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber. Das muss man nicht nochmals in ein Gesetz schreiben. Es ist aus meiner Sicht

auch nicht gut, wenn die Stellen nicht grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Wettbewerb auch in der öffentlichen Verwaltung bei der Stellenbesetzung, das ist doch nicht schlecht, im Gegenteil, das ist doch eine gute Sache. Und interne Bewerbungen sind jederzeit möglich, das erleben Sie ja auch, dass vielfach interne Bewerbungen gute Chancen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Zürcher Regierung, die Einzelinitiative, aber auch den Minderheitsantrag abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Beat Huber, Paul Mayer, Marcel Suter:

I. Das Personalgesetz (PG) vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

Ausschreibung

§ 9. ~~Offene Stellen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.~~ Bei offenen Stellen ist grundsätzlich abzuklären, ob diese durch Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben auf bestehende Arbeitnehmende aufgehoben werden können. Ist dies nicht möglich, so sind offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung zu besetzen. Ist auch dies nicht möglich, sind offene Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kommission beschliesst mit 123 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2021 zum Postulat KR-Nr. 346/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. September 2021

Vorlage 5633a

Ratspräsident Benno Scherrer: Vorab eine Mitteilung: Wenn Sie draussen Kaffee trinken, bitten wir Sie aufgrund der ansteckenderen Omikron-Variante (*Corona-Pandemie*), die Maske auch zu tragen, wenn Sie einen Becher vor sich haben, und die Maske nur abzuziehen, um die Flüssigkeit an Ihren Mund zu führen. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wenn eine Kommission einstimmig einen Ergänzungsbericht verlangt, ist dies ein Indiz, dass man mit dem Bericht des Regierungsrates nicht ganz zufrieden ist. Wenn auch die Vertretung der Regierung im Rahmen der Beratungen des Postulates nicht nur in der KEVU, sondern auch in der FIKO (*Finanzkommission*) zum Schluss kommt, ein Ergänzungsbericht wäre in dieser Situation eine gute Sache, dann ist das erfreulich und zeigt, dass das Anliegen auch aus Sicht der Exekutive wegen der Wichtigkeit für den Kanton nun in einem zweiten Anlauf vertieft zu beleuchten ist. Hauptgrund ist ein «Game Changer» beim Strassenfonds seit dem Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 2020, nämlich die Annahme der sogenannten PI Brunner (*KR-Nr. 321/2013 von Altkantonsrat Robert Brunner*) betreffend Unterhalt von Gemeindestrassen durch das Zürcher Stimmvolk bei der Referendumsabstimmung vom 27. September 2020. Der Inhalt: Im Strassengesetz steht neu, dass mindestens 20 Prozent der Einnahmen des Strassenfonds an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Bemessungsgrundlage sind die Kilometer der Gemeindestrassen in jeder Gemeinde. Es geht um jährlich 70 Millionen Franken, die dem Kanton fehlen, ein namhafter Betrag.

Nach der Vernehmlassung zu einer neuen Verordnung dazu ist die Volkswirtschaftsdirektion wohl nun daran, den RRB (*Regierungsratsbeschluss*) im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Regimes, angekündigt auf den 1. Januar 2023, vorzubereiten. Allenfalls hören wir noch Genaueres darüber von der Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*). Das ist der Gesamtkontext und der Hintergrund für diesen geforderten Ergänzungsbericht.

Das Postulat wurde zwischen dem 2. Februar und 7. September 2020 an insgesamt fünf Sitzungen beraten, immer auch unter Teilnahme des

FIKO-Referenten für die KEVU, des Kollegen Ronald Alder, wofür ich mich bei ihm herzlich bedanke. Der Erstpostulant, Kollege Christian Schucan, hat seine Stellungnahme mündlich in der Kommission abgegeben. An dieser Stelle möchte ich mich namens der Kommission bei der Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) und bei den Vertretern des Amtes für Mobilität, insbesondere dem Amtschef Markus Traber, für den sehr offenen und konstruktiven Austausch bei diesem delikaten politischen Thema bedanken.

Kern des Postulates ist und bleibt nun auch mit dem Ergänzungsbericht die Umbuchung des Strassenfonds, damit er nicht mehr erfolgswirksam ist. Der Regierungsratsbericht fokussiert hingegen auf die Beschreibung der Finanzierung des Strassenfonds, auf die Entwicklung des Fondsbestandes und seine Verpflichtungen, was zusammen die Nettoschuld ergibt, Stand Ende 2020 in der Grössenordnung von 430 Millionen Franken, dann auch auf die Erhöhung der Flexibilisierung des Strassenfonds, Stichworte dazu sind: Ausnahmen, flexiblere Vorgaben, Kreditübertragungen, Änderungen beziehungsweise Erhöhung der Verkehrsabgaben, Prüfung einer Verkürzung der buchhalterischen Abschreibungsdauer, dann auch die Schaffung von mehr Transparenz, was zwischenzeitlich im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) umgesetzt worden ist, und die Auswirkungen der Annahme der PI Brunner

Die Stossrichtung des Ergänzungsberichts geht auch auf die Beratungen der Vorlage in der FIKO zurück, dort auch in Anwesenheit von Finanzdirektor Ernst Stocker neben Regierungsrätin Carmen Walker Späh; ein Musterbeispiel, wie Sach- und Aufsichtskommissionen bei der Bewältigung eines politischen Themas koordiniert zusammenarbeiten können – und auch sollten. Hier ein Dank an den FIKO-Präsidenten (*Tobias Langenegger*) und die ganze FIKO.

Im Ergänzungsbericht sollen die Auswirkungen auf den Staatshaushalt, einschliesslich mittelfristiger Ausgleich, bei Führung des Strassenfonds analog zum Verkehrsfonds dargelegt werden. Der KEVU ist es wichtig, dass eine umfassende Auslegeordnung – die Details sind im Antrag nachzulesen – gemacht wird; dies für einen allfälligen zukünftigen Entscheid, es wird also ausdrücklich nichts vorweggenommen. Das ist das politische Signal unseres heutigen Beschlusses beziehungsweise des Antrags der KEVU.

Namens der einstimmigen KEVU beantrage ich Ihnen, dass der Regierungsrat mit dem Verfassen eines Ergänzungsberichts innert zwölf Monaten beauftragt wird. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Rechnungslegung ist etwa hochgradig Politisches. Im spannenden Teil der Forderung nach einem Ergänzungsbericht geht es um die finanziellen Konsequenzen, ich werde mich deshalb auch nur darauf konzentrieren. Wie wir gehört haben, wird der Strassenfonds heute im Eigenkapital geführt. Deshalb ist der Zeitpunkt der Fondsentnahme für die Erfolgsrechnung relevant. Aktuell legen wir mehr ein, als wir herausnehmen, das heisst, der mittelfristige Ausgleich profitiert vom Strassenfonds. Dank der PI Brunner betreffend Gelder an den Unterhalt der Gemeindestrassen wird der Strassenfonds bald relativ ausgeglichen sein, das heisst: Wir legen in etwa gleich viel ein wie wir aktuell ausgeben. Das heisst: Auf den mittelfristigen Ausgleich hat der Strassenfonds keinen Einfluss mehr. Man profitiert vom Strassenfonds nicht mehr, aber man leidet auch nicht unter dem Strassenfonds. Der Verkehrsfonds wird hingegen im Fremdkapital geführt, das heisst, der Zeitpunkt der Fondseinlage ist für die Erfolgsrechnung relevant. Dadurch kommt für die Staatsrechnung der Fondscharakter stärker zur Geltung. Nun steht eben im Raum, den Strassenfonds gleich zu behandeln. Nun hat sich heute – wir waren ja ursprünglich gegen dieses Postulat – die Situation geändert, da dank der PI Brunner finanztechnisch ein guter Zeitpunkt ist, genau das zu diskutieren. Andererseits muss man sich bewusst sein: Das Fondsvolumen ist erklecklich. Ohne spezielle Ausnahmen würde ein Übertrag vom Eigenins Fremdkapital dazu führen, dass der mittelfristige Ausgleich verletzt würde. Die Konsequenz wäre ein Kürzungsprogramm, weil wir eben diesen Fonds buchhalterisch anpassen. Das kann und darf nicht sein, deshalb ist der Ergänzungsbericht wichtig. Es soll aufgezeigt werden, wie man einen Wechsel von einer Führung im Eigenkapital zu einer Führung im Fremdkapital ohne Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich gestalten könnte. Damit die SP einer solchen Änderung zustimmt, ist das eine notwendige Voraussetzung. Denn für uns ist es klar: Wir stimmen einer Änderung der buchhalterischen Grundlagen des Strassenfonds nur zu, wenn dies nicht dazu führt, dass wir ein künstliches Kürzungsprogramm haben. Wir sind sehr gespannt, was uns der Regierungsrat hier als Variante präsentieren wird. Herzlichen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir danken dem Regierungsrat und den involvierten Verwaltungsabteilungen ebenfalls für die ausführliche und mindestens teilweise aufschlussreiche Postulatsantwort zu diesem komplexen Sachverhalt und den intensiven Diskussionen in den beteiligten Kommissionen. Die historisch gewachsene Ungleichbehandlung

und die damit verbundene Problematik der Fondsstruktur des Strassenfonds im Vergleich mit dem Verkehrsfonds werden darin anerkannt. In Varianten werden Korrekturmöglichkeiten, aber auch weiter bestehende Unsicherheiten aufgezeigt. Auch wurden Massnahmen wie das Ausweisen des vorfinanzierten Anlagevermögens im KEF und im Geschäftsbericht sowie das Ausschöpfen der bestehenden rechtlichen Instrumente, wie Kreditübertragungen, ergriffen. Im Wesentlichen ändert sich jedoch nichts an der ungleichen, komplexen und schliesslich intransparenten Situation. Auf Anpassungen in der Rechnungslegung, welche potenziell natürlich erhebliche einmalige Effekte auf die Staatsrechnung hätten, wird verzichtet.

Nun datiert der Bericht vom Juni 2020, und die Welt dreht sich weiter. Gewisse künftige Einflüsse wurden im Bericht zwar antizipiert und angeschnitten, sie sind jedoch heute bereits Realität oder zeichnen sich deutlicher ab. So hat das Stimmvolk am 27. September 2020 – wir haben es gehört – der Änderung des Strassengesetzes Paragraf 30 entsprechend der PI Brunner zugestimmt, welche den Fonds mit zusätzlich 72 Millionen Franken pro Jahr belastet oder plündert, je nach Sichtweise, und damit die langfristige Unterdeckung des Fonds nochmals drastisch verschlechtert. Ebenfalls schwinden durch die fortschreitende Elektrifizierung der Mobilität und effizientere Verbrennungsmotoren die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Verkehrsabgaben. Die SVP teilt daher die Ansicht der Finanzkommission und der KEVU, dass mit diesem Ergänzungsbericht die langfristige Entwicklung unter diesen Prämissen erneut betrachtet werden muss. Damit soll unter Berücksichtigung aller Auswirkungen, insbesondere auf den mittelfristigen Ausgleich und möglichen Lösungsvarianten zur Abfederung dieser Effekte, die Grundlage für eine Reform des Fondsinstruments geschaffen werden. Der Bericht soll insbesondere klären, welche Anpassungen durch den Regierungsrat vorzunehmen wären und in welchen Bereichen der Gesetzgeber gefordert ist. Liegt diese Auslegung vor, können in einem weiteren Schritt dann auf dieser ausgearbeiteten und aktualisierten Basis die Stellschrauben gedreht und die Legiferierung mit einer entsprechenden Vorlage angegangen werden.

Angesichts dieser Reihe von notwendigen Klärungen unterstützt die SVP die Forderung nach einem Zusatzbericht. Ich danke Ihnen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wieso braucht es einen Ergänzungsbericht? Der jetzt vorliegende Bericht zeigt eigentlich sehr gut, wie sich die heutige Situation präsentiert, und es ist in diesem Sinne absolut zu empfehlen, sich diesen zu Gemüte zu führen. Nun ist es aber

so, dass wir zwei wesentliche Änderungen haben, die stattgefunden haben oder die am Stattfinden sind. Die erste Änderung wurde bereits erwähnt, es ist nämlich die Situation, dass die Finanzierung nicht mehr nur den Staatsstrassen dient, sondern mit der PI Brunner nun auch an die Gemeinden fliesst – in einer durchaus relevanten Höhe. Da stellt sich die Frage, wie sich das langfristig dann auch auf die Finanzen auswirkt. Der zweite Punkt ist, dass sich die Mobilität grundsätzlich verändert. Heute wird ja der Strassenfonds wesentlich beispielsweise durch Beiträge aus der Mineralölsteuer finanziert. Mit der Veränderung der Mobilität, sprich beispielsweise Elektromobilität, werden mit der Zeit diese Beiträge dann auch wegfallen. Das gilt auch mit der heutigen Regelung, dass ja Elektrofahrzeuge keine Motorfahrzeugsteuern abliefern müssen, das wird mit zunehmender Verbreitung der E-Mobilität auch hier ein Finanzierungsproblem darstellen. Deshalb braucht es einen entsprechenden Ergänzungsbericht, der anschaut, wie sich die zukünftige Mobilität auf unsere Infrastruktur, auf unsere Strassen und die Bedürfnisse an Strassen auswirken wird. Was heisst das für die Finanzierung? Was generiert dies für finanzielle Bedürfnisse? Wie soll man damit umgehen? Und damit nachher auch: Wie präsentiert sich die Situation im Hinblick auf die Staatsfinanzen. Wir haben es gehört, heute wirkt sich die Veränderung des Strassenfondssaldos auf den mittelfristigen Ausgleich aus. Die SP hat jetzt sehr schön das Argument anerkannt, das ich schon genannt habe, als wir das Postulat eingereicht haben, nämlich, dass sich das heute durchaus auswirken könnte, dass man ein entsprechendes Sparprogramm starten müsste, was logischerweise niemand will. Also wir möchten hier die entsprechenden Auswirkungen sehen und wir möchten auch sehen, welche allenfalls gesetzlichen Anpassungen dann notwendig sind, die durch den Kantonsrat initiiert werden müssten, und was die Regierung von sich aus hier schon in die Wege leiten kann.

Vielleicht noch ein Gedanke zum Schluss: Heute werden ja aus diesem Strassenfonds sowohl Unterhalt wie Investitionen finanziert. Allenfalls ist es auch hier einen Gedanken wert, sich zu überlegen, ob diese Finanzierung getrennt betrachtet werden muss und damit die Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich, wenn es dann beispielsweise um die Umsetzung des Postulates geht, nicht so gravierend wären, weil man hier einen Strich machen könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben bereits einiges gehört. Wir haben gehört, es sei intransparent. Da muss ich sagen: Nein, das stimmt natürlich nicht. Die Situation ist nicht intransparent, aber wir haben einen Unterschied zwischen dem Verkehrsfonds, der den öffentlichen Verkehr finanziert, und dem Strassenfonds. Dieser Unterschied ist sicher auch historisch gewachsen, und eine Anpassung – da hat Rosmarie Joss darauf hingewiesen – ist nicht so einfach. Wenn wir das einfach ändern und ein Eigenkapital ins Fremdkapital verschieben, hat das massive Auswirkung. Es ist in Ordnung, wenn man das mal anschaut, wir haben es auch heute gehört, es sind verschiedene Änderungen, die es rechtfertigen, dass man sich das jetzt anschaut, und deshalb sind auch wir dafür, dass ein Zusatzbericht erarbeitet wird. Wenn wir den Vergleich mit dem Verkehrsfonds machen: Dort belastet eine Einzahlung in den Fonds den mittelfristigen Ausgleich und die laufende Rechnung. Beim Strassenfonds ist es umgekehrt. Dort ist es dann so, wenn es aus dem Fonds abfließt, dass es in den mittelfristigen Ausgleich und in die laufende Rechnung einfließt. Was uns wichtig ist, ist, dass wir hier nicht irgendeine Führung einer Kasse nebenher bekommen, dass der Strassenfonds so geführt wird – was theoretisch denkbar wäre, so wie es angedacht ist –, dass es überhaupt keinen Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich mehr hat. Das soll meiner Meinung nach nicht so sein.

Wenn man aber schon den Strassenfonds anschaut, sollte man auch einmal grundsätzlich die Struktur anschauen. Mir scheint diese Struktur relativ komplex zu sein angesichts dessen, dass es doch ein eher einfacher Fonds ist. Die Einnahmen werden von der Sicherheitsdirektion, also hauptsächlich vom Strassenverkehrsamt generiert oder kommen vom Bund. Die Ausgaben sind mittlerweile im Tiefbauamt angesiedelt, dass die Vorprojekte und Projekte und den Strassenunterhalt macht. Verwaltet wird der Fonds von der Volkswirtschaftsdirektion und bewirtschaftet wird er hoffentlich von der Finanzdirektion, vom Amt für Tresorerie. Wir haben vier Direktionen, die in diesen Fonds involviert sind. Ob das hier noch zeitgemäss ist, da habe ich meine Zweifel. Und ob jede Direktion noch eine Funktion hat, weiss ich auch nicht.

Wir haben es auch schon mehrmals gehört: Man sollte vielleicht gleich grundsätzlich die Finanzierung überdenken. Es gibt immer noch das Märchen, dass der individuelle Verkehr, also die Autofahrer, für ihre Kosten aufkommen. Das ist falsch. Sie kommen ja nicht einmal für ihre Infrastrukturkosten komplett auf. Nicht anders kann man das eigentlich interpretieren, diesen Widerstand, dass sie Gemeindestrassen mitfinanzieren müssen und dass das so schlimm sei, dass der Fonds deswegen

ins Minus gerät. Das ist ja eigentlich nur logisch, das man sich anschaut: Gemeindestrassen sind bezüglich der Länge der Hauptteil des Zürcher Strassennetzes. Dass dieses jetzt auch teilweise über den Strassenfonds finanziert wird, ist doch nur logisch und sinnvoll. Wir haben aber – auch darauf wurde schon hingewiesen – die rückläufigen Bundesbeiträge aus der Mineralölsteuer und aus der LSVA (*Schwerverkehrsabgabe*). Bei der LSVA wird man schauen, wie sich das weiterentwickelt. Aber auch dort gibt es natürlich Veränderungen, insbesondere, dass für viele Strecken mittlerweile kleinere und leichtere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die nicht von der LSVA betroffen sind. Aber hier muss nicht nur der Kanton Zürich nachdenken, sondern auch der Bund. Und vielleicht, wenn man gerade dabei ist, ist es vielleicht möglich, dass wir eine Lösung suchen, die ähnlich ist wie beim Verkehrsfonds, dass wir die Zweckbindung grundsätzlich überdenken. Die Akademien der Wissenschaften haben eine Analyse der schädlichen Subventionen gemacht, die verfügt werden, und sind auf drei kritische Elemente gekommen beim individuellen Verkehr, den wir hier anschauen: Einerseits, dass sie natürlich diese externen Kosten nicht decken, als Zweites, dass der Raum für den stehenden Verkehr sehr günstig zur Verfügung gestellt wird, und als Drittes, dass Zweckbindungen Fehlanreize setzen, Infrastrukturen auszubauen, die vielleicht aus raum- und verkehrsplanerischer Sicht gar nicht zielführend sind. Ich denke, auch diese Punkte sollte man anschauen in dieser Prüfung, damit diese Punkte, wenn das Thema weiterbearbeitet wird und allfällige Umsetzungen kommen, auch berücksichtigt werden. Ich danke Ihnen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Das Postulat, das wir hier behandeln, scheint aus heutiger Sicht ziemlich aus der Zeit gefallen. Eines der Anliegen war, dass der Fondsbestand des Strassenfonds nicht ins Unendliche wächst. Dem sind die Stimmberechtigten im Kanton mit ihrem Ja zur Änderung des Strassengesetzes für eine verursachergerechtere Strassenfinanzierung bereits nachgekommen. Dass Kässeli ist gefüllt, der Fondsbestand wächst aber weiterhin und die Gelder fehlen dem Kanton eben nicht; hier muss ich dem Kommissionspräsidenten widersprechen.

Ein zweites Anliegen der Postulanten war es, dass die Entwicklung des Fondsbestands keinen Einfluss mehr auf die Erfolgsrechnung des Kantons haben soll. Die Lösung dafür haben die Postulanten damals gleich mitgeliefert: Der Strassenfonds soll analog dem Verkehrsfonds geführt werden.

Dabei beruht das Anliegen auf zwei grundsätzlichen Irrtümern, erstens: Die beiden Fonds haben eben nicht die gleiche Aufgabe. Sie funktionieren daher auch total unterschiedlich. Der Strassenfonds dient dazu, die zweckgebundenen Mittel aus Verkehrsabgabe, LSVA und Mineralölsteuer auszuweisen und die dem Staat anfallenden Kosten für den Bau und Unterhalt der Strassen zu decken. Der Verkehrsfonds hingegen dient zur Vorfinanzierung der Investitionen zugunsten des ÖV. Das Geld wird heute bezahlt, aber erst später ausgegeben. Die einzige Gemeinsamkeit: Beide Fonds sind im Eigenkapital.

Der zweite Irrtum: Die Entwicklung des Strassenfonds ist eben nicht erfolgswirksam, aber die Einlagen sind es und die Ausgaben sind es. Und weil in den letzten Jahren mehr zweckgebundene Gelder eingenommen wurden, als zweckgebundene ausgegeben worden sind, hat sich dies eben in der Erfolgsrechnung entsprechen ausgewirkt.

Dazu kommt: Anders als behauptet wird, belastet auch der Verkehrsfonds die Erfolgsrechnung, und zwar in der Leistungsgruppe 5210 durch die Einlage von 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds. Würde diese Einlage gesenkt, beispielsweise auf 55 Millionen Franken, wie es die Ratsrechte 2018 wollte, so hätte auch dies Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich.

Nun, sowohl der Bau von Strassenbahnen als auch der Bau und Unterhalt von Staatsstrassen sind staatliche Aufgaben. Man kann sich da schon fragen, wieso eine einzelne staatliche Aufgabe nicht im mittelfristigen Ausgleich drin sein soll. Entweder sind alle drin oder gar keine. Es gilt ja schliesslich der Grundsatz der Bilanzwahrheit, der Bilanzierung nach true and fair.

In der Postulatsantwort schreibt der Regierungsrat unter Ziffer 4.5 «Transparenz schaffen», dass seit dem KEF 2021 auch beim Strassenfonds die Finanzierung ausgewiesen wird. Transparenz im KEF ist ja gut. Für uns Grüne gehört zur Transparenz aber auch eine Auflistung, welche Projekte in Zukunft denn auf uns zukommen werden. Der Antrag der KEVU will, dass die Auswirkungen auf den Staatshaushalt bei einer Umorganisation des Strassenfonds dargelegt werden. Dem stehen wir nicht im Weg, im Gegenteil: Soll der Fonds umgekrempelt oder einfach anders betrachtet werden, müssen wir alle positiven und negativen Auswirkungen kennen. Und es gibt noch viele, in der Postulatsantwort nicht geklärte Fragen zu klären. Zu Recht weist Rosmarie Joss auf die Problematik der Einmaleffekte hin. Diese müssen besonders genau angeschaut werden. Für uns Grüne müssen aber auch die Auswir-

kungen auf die Mitwirkungsrechte des Kantonsrates im Budget dargelegt werden und welche weiterreichende Folgen eine Änderung der Rechnungslegungsverordnung hätte.

Wir werden den Antrag der KEVU unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Es mag Sie erstaunen oder ist doch eher ungewöhnlich – denn normalerweise freuen wir uns nicht über Aufträge für Ergänzungsberichte –, dass ich in diesem Fall dankbar bin, dass Sie diesen Auftrag erteilen, und dass ich diesen Auftrag ja eigentlich auch bei Ihnen abgeholt habe. Dank der Beratung des Postulates «Strassengelder für Strassen» in der KEVU und auch in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) konnten wir viele Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Fonds klären. Ich möchte aber auf einen ganz wichtigen Punkt nochmals zurückkommen: Der Strassenfonds verfügt zwar per Ende 2020 über einen Bestand von 1,45 Milliarden Franken. Dem stehen aber vorfinanzierte und noch nicht abgeschriebene Investitionen in der Höhe von 1,94 Milliarden Franken entgegen. Oder kurz, ich kann es auch kurz fassen: Der Strassenfonds ist mit fast einer halben Milliarde bei der Staatskasse verschuldet. Also lieber Kantonsrat Florian Meier, das Kässeli ist nicht überfüllt. Das ist an sich noch nicht beunruhigend, es zeigt aber, dass man natürlich jede Änderung an diesem System sorgfältig und wohlüberlegt angehen muss.

Warum nun sind wir einverstanden mit einem Ergänzungsbericht? Seit dem Bericht hier hat sich tatsächlich einiges geändert. Sie haben es erwähnt, die Revision des Strassengesetzes, wo neu ja auch Beiträge an den Unterhalt der kommunalen Strassen geleistet werden. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Vorlage auf Kurs ist. Ab 2023 werden jährlich circa oder mindestens 70 Millionen Franken zusätzlich den Gemeinden ausgeschüttet. Ich kann sagen, dass wir auf Kurs sind, weil die Vernehmlassung ja abgeschlossen ist und wir auch grundsätzlich ein positives Feedback auf unsere Verordnung erhalten haben. Was auch eine Veränderung ist, das ist natürlich, dass wir realisieren, dass die Veränderung zur E-Mobilität rasanter vorwärtsschreitet, als wir es angenommen haben. Und das ist ja für mich als Verkehrsministerin grundsätzlich eine gute Nachricht.

Es ist nun aber auch so, dass gemäss dem bestehenden Verkehrsabgabengesetz Fahrzeuge mit Elektroantrieb steuerbefreit sind, und hier werden wir hinschauen wollen und auch hinschauen müssen, inwiefern

das Auswirkungen auf den Strassenfonds hat. Denn übrigens auch Fahrzeuge mit E-Mobilität brauchen die Infrastruktur, und diese Infrastruktur muss irgendetwas bezahlen.

Und zuletzt geht es natürlich nochmals um die grundsätzliche Frage, welche Auswirkung eine Veränderung des Strassenfonds nun tatsächlich auf die Finanzierung unserer Strasseninfrastrukturen und die Finanzierung der Mobilität ganz grundsätzlich hat. Ich weise Sie darauf hin, dass insbesondere die Busse auf Strasseninfrastrukturen angewiesen sind, auch Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger. Und hier wollen wir Ihnen tatsächlich nochmals und detaillierter, auch mit Blick auf die seit der letzten Antwort erfolgten Änderungen, Antworten geben und Ihnen aufzeigen, was das bedeuten würde. Und selbstverständlich gehört dazu auch das Aufzeigen, was es denn für unseren Staatshaushalt bedeuten würde. Dass der Strassenfonds von der Volkswirtschaftsdirektion verwaltet wird, das ist an sich logisch, weil wir in der Volkswirtschaftsdirektion auch für die Gesamtmobilität verantwortlich sind. Alles andere wäre, wie wenn Sie dem ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) zwar den Auftrag erteilen würden, dafür zu sorgen, dass wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr haben, aber ihm die Hoheit über die Mittel nicht geben würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, dem Antrag der KEVU zuzustimmen. Wir werden diesen Ergänzungsbericht selbstverständlich auch zusammen mit der Finanzdirektion ausarbeiten. Darauf freue ich mich, Ihnen dann Bericht erstatten zu können. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Regierungsrat zu beauftragen, innert zwölf Monaten, das heisst bis spätestens am 10. Januar 2023 einen Ergänzungsbericht zu verfassen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5728 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Am 9. April 2018 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2018 bis 2021 einen aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Rahmenkredit von 7 Millionen Franken für die Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen. Die Programme stehen Ausgesteuerten, Sozialhilfebeziehenden und anerkannten Flüchtlingen offen. Seit Oktober 2016 können auch vorläufig Aufgenommene mit Status «F» an den Programmen teilnehmen. Im Zeitraum des laufenden Rahmenkredites haben sich für die Teilnahme an den Programmen keine wesentlichen Gesetzesänderungen ergeben. Der Regierungsrat beleuchtet in seinem Bericht ausführlich die Angebotsentwicklung seit 2018. In jenem Jahr wurde der Kredit zu rund 50 Prozent ausgeschöpft. Im Jahr darauf ging die Anzahl Teilnehmender um fast 25 Prozent zurück. Insbesondere hielt sich die Stadt Zürich mit Anmeldungen zurück. Sie hielt sich damit zurück, Sozialhilfebeziehende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu melden. 2020 konnten wegen der Corona-Pandemie zahlreiche Arbeitsmarktliche Massnahmen nicht mehr im Präsenzmodus durchgeführt werden, wodurch die Anzahl Teilnehmender erheblich sank.

Die genauen Teilnehmendenzahlen für die Jahre 2018 bis 2021 konnte die Volkswirtschaftsdirektion zum Zeitpunkt des Beratungsabschlusses in der WAK noch nicht vorlegen. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass der bewilligte Kredit von 7 Millionen Franken nur gerade zu einem Drittel ausgeschöpft wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Nachfrage für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme in den nächsten Jahren leicht ansteigen wird, jedoch nicht das für die Jahre 2018 bis 2021 erwartete Ausmass erreichen wird.

Die WAK hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. In der Kommission war unbestritten, dass die Programme einen wichtigen Beitrag leisten, damit voll- und teilerwerbsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Auf die anhaltende Kritik, weshalb die Gemeinden die Angebote nicht stärker nutzen, gehe ich beim nächsten Traktandum ein.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Rahmenkredit von 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025 zuzustimmen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Gerne deklariere ich, dass ich schon Personen mit solchen Unterstützungen in meinem Betrieb ausgebildet oder Bedarfsabklärungen vorgenommen habe. Es gibt solche, die nur darüber reden, und solche, die es machen – wir sind die Macher. Es wird für die nächsten Jahre mit circa 440 Teilnehmenden pro Jahr gerechnet, die durchschnittlichen Kosten pro Person sind 2500 Franken für den Kanton Zürich, ebenso viel für die entsprechende Gemeinde. Gestützt auf diesen Berechnungen werden im Jahr 1,1 Millionen Franken benötigt oder 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025. Zuversichtlich stimmt mich, dass sich der ursprüngliche Betrag von über 20 Millionen für die nächsten vier Jahre jetzt auf 4,4 Millionen Franken reduzierte. Ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Beat Bloch möchte ich der Volkswirtschaftsdirektion empfehlen, eine Erfolgskontrolle bei den Gemeinden anzufordern. Wenn wir Geld ausgeben, möchten wir doch wissen, ob es etwas nützt oder ob es vergebens ist. Aus den Rückmeldungen kann man dann die richtigen Schlüsse ziehen. Die SVP/EDU-Fraktion wird wie alle anderen den Kredit genehmigen.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir sprechen heute über das Geschäft 5728, in dem wir den Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte genehmigen. Vorweg, wir genehmigen diesem Antrag. Diese Programme sind eine wichtige Unterstützung für die Reintegration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen Franken für diese Programme zu bewilligen.

Kurz ein rückblickender Überblick zu diesem Thema: Am 29. November 2010 bewilligten wir, der Kantonsrat, einen Rahmenkredit von 20,9 Millionen Franken für diese Programme. Am 18. September 2013 be-

willigten wir 10 Millionen Franken. Im Zuge der Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) kürzten wir diese Programme um jährlich 500'000 Franken. Im Jahre 2017 bewilligten wir noch einen Rahmenkredit von 7 Millionen Franken für diese EG-AVIG-Programme (*Einführungsgesetz zum Arbeitslosengesetz*). Und nun im Jahr 2022 wird nur noch ein Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen gefordert. Doch wie sehen die Zahlen der Teilnehmenden in den letzten Jahren aus? Im Jahr 2018 wurde eine leichte Steigerung gegenüber 2017 ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde leider ein Rückgang der Nachfrage anerkannt. Im Jahr 2020 wurde leider ein Einbruch der Teilnehmerzahlen wegen der Corona-Pandemie festgestellt. Doch erfreulicherweise wurde im Jahr 2021 eine leichte Erholung der Nachfrage verzeichnet.

Diese 4,4 Millionen Franken sind gut investiertes Geld und unabdingbar. Diese EG-AVIG-Kurse sind nötig und auch enorm wichtig für die Chancengleichheit. Eine Wiedereingliederung wird mit diesen Programmen angestrebt. Die Vermittelbarkeit, die Motivation und auch Eingliederung im Arbeitsmarkt haben grosse Bedeutung in diesen Programmen. Ich sehe ein Rahmenkredit als eine Verpflichtung der Gemeinden, solche Programme anzubieten und auch durchzuführen. Personen, die den Anspruch auf diese Programme haben, sollten auch an solchen Programmen teilnehmen können, ob in Wald, Wangen oder in der Stadt Zürich. Doch laut den Zahlen ist dies nicht so geschehen; dies ist nun meine Kritik: Das sind sinnvolle Programme, die auf eine berufliche und soziale Integration der ausgesteuerten Personen fokussieren. Laut einem Forschungsprojekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 wurde folgende Frage gestellt, ich zitiere: Wie ist die Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte auf deren berufliche und soziale Integration und auf die Konkurrenzierung von Unternehmungen und Arbeitsplätzen in der regulären Arbeitswelt? Das Resultat zeigt es deutlich: Die Erfolgsquote der arbeitsmarktlichen Wirkung durch die Teilnahme eines solchen Programms lag bei 76 Prozent der Betroffenen, also ein deutlicher Erfolg. Doch was sind die Gründe, dass die Gemeinden diese Angebote, diese Programme zu wenig vermitteln? Ich denke, die Sozialdienste der Gemeinden kennen diese EG-AVIG-Kurse. Daher bitte ich die Volkswirtschaftsdirektion und den Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), diese Programme den Gemeinden und den Sozialdiensten schmackhaft zu machen und so einen Beitrag für die Durchführung dieser EG-AVIG-Kurse zu leisten.

Wir genehmigen diesen Antrag, werden aber diese Zahlen im Auge behalten und allenfalls reagieren, falls diese nicht weiter ansteigen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich spreche gleich zu beiden Vorlagen 5728 und 5018b: Unterstützung von Ausgesteuerten ist wichtig. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Aus- und Weiterbildungen kann helfen, den Betroffenen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Generell kann man festhalten, dass der Arbeitsmarkt gut funktioniert und Arbeitslose in der Regel schon während der Zeitdauer, die zum Bezug von Taggeldern aus der Arbeitslosenversicherung berechtigt, wieder eine Arbeit finden. Dies muss auch das Ziel sein, denn je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger wird es, wieder eine Anstellung zu finden. Entsprechend braucht es für Langzeitarbeitslose beziehungsweise Ausgesteuerte zusätzliche Unterstützungsmassnahmen. Gezielte Weiterbildung, aber auch Beschäftigungsprogramme können hier ihren Beitrag leisten. Der durchschnittliche Betrag von 4000 bis 5000 Franken pro Teilnehmenden an den Programmen ist sicher gut investiert, wenn dadurch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stellensuche verbessert werden können. Entsprechend ist der Rahmenkredit von 4,4 Millionen Franken unbestritten und kann in dieser Höhe genehmigt werden. Dass gegenüber dem letzten Rahmenkredit eine Kürzung von 2,6 Millionen Franken vorgenommen wird, ist aufgrund dessen Ausschöpfung von lediglich einem Drittel angebracht. Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinden über die Angebote gut informiert sind und auch motiviert werden, von den Angeboten Gebrauch zu machen. Aufgrund der momentan unsicheren Lage und der sich schnell wandelnden Anforderungen im Arbeitsmarkt wird auch in Zukunft eine Unterstützung notwendig bleiben. Die FDP stimmt dem Rahmenkredit über 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025 zu und genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ich äussere mich zu den beiden Geschäften 7 und 8: Die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte sind zweifelsohne wichtig und wir genehmigen sowohl die Abrechnung als auch den neuen Kredit. Allerdings ist es befremdlich, dass die Abrechnung der Jahre 2014 bis 2017 erst heute, 2022 vorgelegt wird. Immerhin haben wir von der Direktion einen kleinen Einblick in die jüngere Entwicklung erhalten. Salopp stellen wir fest, dass die Kredite in den vergangenen zehn Jahren immer unterschritten und die Kurse von den Teilnehmenden und Gemeinden nicht im erwarteten Ausmass genutzt wurden. Wenn wir somit die bisherige

Auslastung der Programme betrachten, stellt sich die Frage, ob das Angebot das richtige ist. Die angepeilte Kundschaft sind Niedrigqualifizierte mit geringen IT- und Deutschkenntnissen. Doch gerade die Deutsch- und IT-Kurse wurden in der Vergangenheit kaum belegt. Und wegen der Pandemie konnten die Kurse wegen mangelnder Deutsch- und IT-Kenntnisse nicht digital durchgeführt werden; hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Denn insbesondere Deutsch- und IT-Kenntnisse sind heute in der gesamten Lebens- und Arbeitswelt unabdingbar, um eine Stelle zu suchen, aber auch um alltägliche private und administrative Tätigkeiten durchzuführen.

Warum wurden die Angebote so selten genutzt? Einerseits seien diese teils nicht niederschwellig genug und andererseits sei es jeder Gemeinde selbst überlassen, etwas für die Betroffenen zu tun und die Kosten zur Hälfte zu tragen, was dazu führt, dass die Gemeinden zum Teil selbst etwas auf die Beine stellen. Immerhin können neu die Gemeinden ihre eigenen Programme akkreditieren lassen. So haben die Städte gut ausgebaute Programm-Infrastrukturen, kleinere Gemeinden eher nicht. Einige davon würden sich in einem Verbund organisieren, was wir sehr begrüßen.

Zusammengefasst heisst das: Der Kanton bietet Möglichkeiten an und die Gemeinden entscheiden autonom, wie sie ihre Arbeitslosen und Ausgesteuerten integrieren wollen. Dass die Arbeitsintegration in den Gemeinden eine unterschiedliche Qualität aufweist, ist bekannt.

Mit Zustimmung zum neuen Kredit fordern wir Grünliberalen den Regierungsrat auf, weiterhin zusammen mit den Gemeinden Lösungsansätze zu erarbeiten, welche einerseits den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen und andererseits von den Ausgesteuerten auch tatsächlich genutzt werden. Doch unsere Aufgabe hier drin lautet: Wo können wir politisch ansetzen und die Rahmenbedingungen anpassen, sodass es gar nicht zu einer Aussteuerung kommt? Ein Punkt lautet: Life Long Learning der Arbeitnehmenden. Um ein Berufsleben lang agil, auch ausbildungstechnisch agil zu bleiben, braucht es Anreize und durchlässige Ausbildungslehrgänge. Ein weiterer Punkt ist die Bereitschaft der Unternehmen, Vorurteile und Hemmnisse beispielweise bei älteren Arbeitnehmenden oder Ausgesteuerten abzubauen und diesen mit einem Job eine Chance zu geben. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Selbstverständlich unterstützen wir Grünen den Rahmenkredit 2022 bis 2025. Im Wesentlichen geht es darum, übergeordnetes Recht zu vollziehen. Es geht darum, Personen,

die ausgesteuert sind, weiterhin die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, und auch nach langer Arbeitslosigkeit Chancen zu schaffen, sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können. Arbeit ist wichtig, sie tut uns gut. Wer nicht arbeiten darf, fühlt sich ausgegrenzt. Hinter jeder Suche nach Arbeit steht ein persönliches Schicksal, verbirgt sich eine Geschichte.

Besonders schwierig ist die Situation für Ausgesteuerte, die nicht bei der Sozialhilfe gemeldet sind. Sie laufen Gefahr, zwischen die Maschen des sozialen Netzes zu fallen. Sie haben keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosentaggelder und oft auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Oder sie wagen es nicht, ihren Anspruch geltend zu machen, dies aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise Scham oder Verlust des Aufenthaltsstatus. Sie leben in einer schwierigen Situation und werden häufig durch die Angehörigen finanziell unterstützt. Gerade diese Menschen sind auf die AVIG-Programme angewiesen und diese können für die Betroffenen eine Art letzter Rettungsanker sein. Es ist deshalb zu hoffen – und das möchte ich an dieser Stelle kritisch anmerken, dass dieser Kredit gut ausgeschöpft wird. Wir Grünen stimmen dem Kredit zu.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion bewilligt diesen Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025. Alle diese Angebote sind eine wertvolle Investition in die Zukunft von ausgesteuerten Personen, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme, Kurse und Programme, Standortbestimmungen und Bewerbungskurse. Finden diese Personen wieder einen Job, fallen in der Regel keine weiteren Kosten für den Kanton mehr an.

Als Beitrag zur Ratseffizienz gleich auch zum nächsten Geschäft: Die Mitte-Fraktion bewilligt ebenfalls die Abrechnung der Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Personen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen Franken genehmigen. In unseren Augen stellt der Kredit einen wichtigen Beitrag für die Integration von ausgesteuerten Personen in den Ersten Arbeitsmarkt dar, insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Krise, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit mittelfristig zu einer Zunahme bei den ausgesteuerten Personen führen wird. Wichtig erscheint allerdings auch uns, dass der Kredit besser ausgeschöpft wird. Es ist uns auch klar, dass die Teilnahme an einem der bestehenden Programme nicht für jede ausgesteuerte Person

die richtige Lösung ist und auch nicht jede ausgesteuerte Person für eine Teilnahme qualifiziert. Schaut man sich aber die Teilnehmendenzahlen an, die 2018 irgendwo zwischen 300 und 400 Personen pro Jahr lagen, bei einem Total von um die 25'000 ausgesteuerten Personen, dann kommen tatsächlich Zweifel auf, ob die bestehenden Angebote auch die richtigen sind. Wir erwarten daher von der Volkswirtschaftsdirektion beziehungsweise vom AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), dass es während der Laufzeit des vorliegenden Rahmenkredites seine Bemühungen sichtbar verstärkt, das zur Verfügung stehende Geld auch einzusetzen und die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich werde gleich zu beiden Geschäften, auch zur Abrechnung etwas sagen: Insgesamt kann aus Sicht des Regierungsrates zu den EG-AVIG-Programmen im Zeitraum auch von 2014 bis 2017 ein positives Fazit gezogen werden. Fast 1000 stellensuchende Personen im Kanton Zürich konnten von diesen Programmen profitieren und ihre Arbeitsmarkt-Fitness verbessern. In diesen Jahren konnte auch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem AWA, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, den Vertreterinnen und Vertretern der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, aber auch dem Sozialamt und der Städte Zürich und Winterthur aufgebaut werden, auch mit den Gemeinden selbstverständlich. Ich erwähne hier, dass diese Programme ja nur stattfinden, wenn sie auch von den Gemeinden mitgetragen werden. Wir haben gemeinsam mit diesen Partnern das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und auch Beschäftigungsprogrammen weiterentwickelt und weiter ausgebaut. Trotzdem konnten diese Kredite nur zu einem geringeren Teil ausgeschöpft werden. Der EG-AVIG-Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 war mit 10 Millionen Franken allerdings auch sehr grosszügig bemessen. Die Entwicklung war damals – das war 2013 – schwierig abzuschätzen. Und auch der Einfluss der Lockerung der Zugangsbestimmungen war damals schwer vorhersehbar. Man hat sich aber damals für einen hohen Kreditrahmen entschieden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Kredit zu verkleinern ist, auch um eine realistische Zahl zu erreichen. Trotzdem ist er wichtig, Sie haben es hier mehrfach erwähnt, und auch ich stehe dezidiert dahinter.

Ich möchte einräumen, dass die Abrechnung tatsächlich etwas spät erfolgt ist. Das tut mir leid, dafür entschuldige ich mich. Ich kann Ihnen sagen, wir werden Ihnen die nächste Abrechnung sehr zeitgerecht, sehr fristig abliefern. Die Abrechnung der Rahmenkredite 2018 bis 2021

liegt noch nicht vor. Man kann aber heute bereits sagen, dass der Rahmenkredit zu gut einem Drittel ausgeschöpft wird. Während sich 2018 die Nachfrage noch leicht erhöht hatte, war dann 2019 leider wieder ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Und 2020 war die Nachfrage dann pandemiebedingt massiv eingebrochen. Trotz diesen Zahlen gehen wir für 2022 bis 2025 von einer Zunahme der Angebotsnutzungen aus, denn es ist leider zu erwarten, dass im Nachgang zur Covid-Pandemie, wenn dann alle Unterstützungsmassnahmen ausgelaufen sind, die Anzahl der Aussteuerungen im Kanton Zürich mittelfristig leider steigen wird. Deshalb ist es auch für mich als Volkswirtschaftsdirektorin von grösster Bedeutung, dass die von der Aussteuerung betroffenen Menschen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsmarkt-Fitness zu verbessern, und dazu gehört selbstverständlich auch die digitale Fitness. Das ist eines der ganz, ganz grossen Themen. Sie haben es sicher bemerkt, dass ich immer wieder darauf hinweise, dass die digitale Fitness sehr, sehr wichtig ist, und zwar egal, in welchem Alter, von Jung bis Alt. Ich danke Ihnen, dass Sie den Rahmenkredit 2022 bis 2025, wenn auch mit einem reduzierten Beitrag von 4,4 Millionen Franken, nun unterstützen. Sie können sicher sein, dass wir alles daran setzen werden, zusammen mit meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit, diesen Rahmenkredit ausschöpfen zu können. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5728 zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5018b

Ratspräsident Benno Scherrer: Teilweise wurde zu diesem Geschäft bereits gesprochen (*beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5728*).

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Nachdem wir nun den neuen Kredit (*Vorlage 5728*) bewilligt haben, können wir auch noch den alten Kredit abrechnen. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Der vom Kantonsrat am 18. August 2014 bewilligte Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2017 wurde mit 2,72 Millionen Franken lediglich zu 27 Prozent ausgeschöpft. Während dieser vierjährigen Periode nahmen gesamthaft rund 1000 Personen an unterschiedlichen Angeboten im Rahmen der sogenannten Arbeitsmarktlichen Massnahmen teil. Die tiefe Kreditausschöpfung wird vom Regierungsrat damit begründet, dass die Nutzung der Angebote durch die Gemeinden stark von ihrer Bereitschaft abhängt, die Programme des Kantons zur Hälfte mitzufinanzieren. Diese auch in früheren Perioden vorgebrachte Begründung führte in der Kommission zur Frage, was die Volkswirtschaftsdirektion zu tun gedenke, damit die Gemeinden die Angebote stärker nutzen. Die Verantwortlichen wiesen unter anderem darauf hin, dass 2013 mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen die Zugangsbedingungen für die Gemeinden erleichtert wurden.

Auch wenn der Kredit gegenüber der Abrechnungsperiode 2010 bis 2013 besser ausgenutzt wurde, ist die Kommission der Ansicht, dass

seitens des Kantons zusätzlicher Anstrengungen erforderlich sind, damit die Gemeinden die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme noch besser als in der Vergangenheit nutzen. Etwas erstaunt war die Kommission darüber, dass diese nicht besonders komplexe Abrechnung für die Jahre 2014 bis 2017 erst am 5. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Regierungsrätin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat bereits darauf reagiert und eine zügigere Abrechnung versprochen. Wir werden sie gerne beim Wort nehmen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die Abrechnung über den Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 zu genehmigen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wie schon gehört, die Kredite sind nur zu 27 Prozent ausgeschöpft worden. Anders ausgedrückt: Nur 943 Personen haben von 2014 bis 2017 an einem AVIG-finanzierten Programm teilgenommen. Das sind rund 235 Personen pro Jahr im ganzen Kanton Zürich. Auch wenn die Nutzung gegenüber dem Zeitraum 2010 bis 2013 deutlich zugenommen hat, wirft nach unserem Dafürhalten die eher tiefe Anzahl von Personen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, doch Fragen auf: Entsprechen die Programme den Bedürfnissen der Betroffenen? Erleben die Betroffenen die Programme als sinnstiftend und zielführend? Denn mittlerweile ist gewiss, dass insbesondere Programme erfolgsversprechend sind, die von den Betroffenen als sinnvoll erachtet werden. Auch stellt sich die Frage, ob die Gemeinden ausreichend Bereitschaft zeigen, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen. Und sind die Prozesse für die Gemeinden tatsächlich unkompliziert und wenig bürokratisch?

Wir Grünen sind der Ansicht, dass die Volkswirtschaftsdirektion diese Fragen für die Zukunft weiter prüfen muss, damit sämtliche Betroffenen im Kanton Zürich, auch nach der Aussteuerung, also nach einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit, die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden und sich eine neue Perspektive erarbeiten können. Wir genehmigen die Abrechnung für den Kredit.

Melanie Berner (AL, Zürich): Auch wir von der Alternativen Liste werden die vorliegende Abrechnung genehmigen. Der Rahmenkredit umfasste einen Betrag von 10 Millionen Franken, der darauffolgende von 2017 bis 2021 noch 7 Millionen Franken, und gerade eben haben wir den neuen Rahmenkredit 2022 bis 2025 beschlossen, er beträgt nur noch 4,4 Millionen Franken. Seit x Jahren wird der gesprochene Rahmenkredit nicht annähernd ausgeschöpft, was natürlich die allerbeste Grundlage ist, ihn immer mehr zusammenzustrichen. Von den für die

Periode 2014 bis 2017 gesprochenen 10 Millionen Franken wurden nur rund 2,7 Millionen gebraucht. Warum ist das so? Woran harzt es? Warum nutzen die Gemeinden diese Möglichkeit nicht? Muss der Kostenteiler von 50/50 angepasst werden? Werden die falschen Kurse und Programme angeboten? Wir von der Alternativen Liste erwarten vom AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), dass es diesen Fragen nachgeht und Massnahmen ergreift, um die Gemeinden zu motivieren, von den Angeboten Gebrauch zu machen. Falls nötig, müssen neue Angebote und Programme entwickelt werden, denn als solidarische Gesellschaft haben wir die wichtige Aufgabe, allen hier lebenden Menschen neue Perspektiven aufzuzeigen und Möglichkeiten für ein würdiges Leben zu bieten – auch den Ausgesteuerten. Da das Geld vorhanden ist, scheint der Hund woanders begraben zu sein. Bitte graben Sie ihn aus. Dankeschön.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5728b zuzustimmen und die Abrechnung des Rahmenkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2016 bis 2019

Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5182b

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Der Kantonsrat bewilligte am 23. November 2015 einen Objektkredit von 8,39 Millionen Franken für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 zugunsten der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, kurz GZA genannt. Die GZA-Stiftung ist eine Public-Private-Partnership-Angelegenheit. Sie umfasst heute nebst der Stadt Zürich sowie der Region Winterthur neun Kantone und 31 Partner aus der Privatwirtschaft. Die Stiftung ist Alleinaktionärin der GZA AG, die seit 1999 das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt, wobei der Wirtschaftsraum Zürich von Schaffhausen bis ins Tessin und bis nach Solothurn reicht.

Die Abrechnung war in der Kommission unbestritten. Mit 8,345 Millionen Franken schliesst sie leicht unter dem bewilligten Kredit für die Jahre 2016 bis 2019 ab. 45'000 Franken wurden nicht beansprucht und der Kredit rechnerisch zu 99,46 Prozent ausgeschöpft. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die Abrechnung über den Objektkredit für die GZA-Stiftung zu genehmigen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion hat die Abrechnung der Stiftung Greater Zurich Area für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 geprüft und für korrekt befunden. Wir werden ihr zustimmen und danken den Akteuren für ihre geleistete Arbeit. Trotzdem erwartet die SVP einen effizienten Einsatz der Mittel und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Standortmarketing. Ebenfalls geht die SVP-Fraktion davon aus, dass in den Bereichsjahren 2020 bis 2023 die bewilligten Mittel coronabedingt (*Covid-19-Pandemie*) nicht voll ausgeschöpft werden und die daraus folgenden Abrechnungen tiefer ausfallen als bewilligt. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Abrechnung des Objektkredits für die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2016 bis 2019 zu genehmigen. Der bewilligte Objektkredit für diesen Zeitraum beträgt 8'390'000 Franken. Auch die Ausgaben wurden mit einem Totalbetrag von 8'345'000 Franken abgerechnet, womit der bewilligte Kredit eingehalten wurde. Die GZA hat im Jahr 2019 103 Unternehmen aus dem Ausland im Wirtschaftsraum Greater Zurich Area angesiedelt, hat aber

auch einen Rückgang von 21 Firmen gegenüber 2018 verkraften müssen. Sie begründet dies mit dem schrumpfenden Markt in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2020 wurden nur noch 86 Unternehmen angesiedelt, das sind 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung der GZA in den nächsten Jahren. Doch nun genehmigen wir die Abrechnung und empfehlen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Der Abrechnung des Objektkredites 2016 bis 2019 der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing stimmt die Fraktion der FDP zu. Im Jahr 2016 standen noch 2'165'000 Franken zur Verfügung, und wir hatten ja die Budgets 2017 bis 2019 um jeweils 105'000 Franken gekürzt, das wurde auch so eingehalten. Die GZA vertritt die Vorteile und die Qualitäten des Wirtschaftsraums Zürich im Ausland und trägt zur positiven Wahrnehmung unseres Standortes bei. Wir haben es gehört, verschiedenste Kantone sind dabei, Städte und vor allem auch 33 Stifterinnen und Stifter aus Privatwirtschaft und Wissenschaft, von der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) bis zur ETH, eine optimale Vernetzung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Wir sind überzeugt, dass gerade im derzeitigen Umfeld ein internationales Standortmarketing, wie es die GZA für den Wirtschaftsraum Zürich betreibt, unabdingbar ist, damit bestehende Firmen gut betreut werden und sich neue Firmen ansiedeln können. So konnte die GZA gemeinsam mit den öffentlichen Partnerinnen und Partnern im Jahr 2019 103 neue Firmen aus dem Ausland ansiedeln, die 650 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Ich danke der GZA für ihren grossen Einsatz, und wir werden selbstverständlich der vorliegenden Abrechnung zustimmen. Merci.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): In den Vorjahren stand die GLP der GZA jeweils kritisch gegenüber. Es ging dabei niemals um die Wirtschaftsförderung, welche für uns GLP immens wichtig ist. Die Kritikpunkte bestanden im Ungleichgewicht zwischen den Kosten für den Kanton Zürich und dem Konstrukt der GZA. Auf Druck der GLP wurde die GZA 2016 beauftragt, die Kantonsbeiträge neu zu verhandeln und auf das Niveau von 2012 bis 2015 zu stabilisieren. So eine Sonderregelung konnte für den Kanton Zürich mit der Deckelung der Kosten vereinbart werden. Ausserdem hatte die GLP das Fehlen einer unabhängigen Erfolgsanalyse bemängelt. Die GZA hat daraufhin bei Ernst & Young (*Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) eine umfassende Analyse für

die Dekade 2009 bis 2018 erstellen lassen. Als Essenz dieser Analyse kann festgehalten werden, dass in diesen zehn Jahren gesamthaft Zürcher Steuererträge von 200 Millionen Franken den Kosten von 19,5 Millionen Franken gegenüberstehen. Der Kosten-Nutzen-Ratio ist somit 1 zu 10,2. Das heisst, dass pro 1 Franken rund 10 Franken Ertrag generiert wurde, und dies ohne Berücksichtigung der Arbeitsplatzeffekte und durch Angestellte wiederum ausgelöste Geldflüsse.

Wichtig ist uns jedoch, dass nicht irgendwelche Firmen angelockt werden. Die Strategie des zürcherischen Standortmarketings soll klar den Fokus auf zukunftsfähige und nachhaltige Technologien und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung legen, um so internationale Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Langer Rede kurzer Sinn... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Heute geht es nicht um eine inhaltliche Beurteilung der Arbeit der GZA, die ist dann beim nächsten Kreditantrag wieder angesagt. Wir Grünen genehmigen die Abrechnung des Objektkredites. Der Kredit wurde nahezu zu 100 Prozent ausgeschöpft, was nicht wirklich erstaunt und auch keine eigentliche Leistung ausweist. Denn die jährlichen Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken sind als Jahresbeitrag zu verstehen. Der Kanton Zürich ist damit nur ein Träger von zahlreichen anderen Trägern – wir haben es gehört – quer durch die Schweiz von links nach rechts und von oben nach unten, und damit liegt es in den Händen der Stiftung GZA, was mit diesem Geld genau passiert. Die Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) versicherte uns, dass ein permanentes Monitoring vorgenommen werde und sie uns im Rahmen des nächsten Objektkredites die Situation beim ausländischen Standortmarketing ausführlich darlegen werde. Wir dürfen also gespannt sein. Der GZA wünschen wir gutes Gelingen und einen haushälterischen Umgang mit unseren Steuergeldern.

Melanie Berner (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird die Abrechnung des Objektkredites für die Stiftung Greater Zurich Area genehmigen – ohne grosse Begeisterung. Aber die Abrechnung erscheint uns korrekt. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit wurde eingehalten und das Geld ausgegeben, problemlos natürlich. Was es dem Kanton genau gebracht hat, das wissen wir im Detail nicht. Es ist auch kein Geheimnis, dass die AL diese internationale Standortförderung als unnötig erachtet. Auf Seite 2 oben in der b-Vorlage konnten wir lesen, dass der Zweck des Amtes, des AWA, die Stärkung des Wirtschafts-

standortes sei. Bis anhin sind wir von der AL allerdings davon ausgegangen, dass das AWA auch noch andere Zwecke hat, beispielsweise die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden. Aber wenn wir nun die letzten beiden VD-Vorlagen (*gemeint sind die Vorlagen 5728 und 5018 der Volkswirtschaftsdirektion*) dem vorliegenden Geschäft gegenüberstellen, sehen wir ganz klar, dass die Ansiedlung von Briefkastenfirmen in den benachbarten Steuerparadies-Kantonen in den Augen der VD um Millionen sinnvoller ist als die Entwicklung wirksamer Massnahmen zur Reintegration von Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5182b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich muss Ihnen eine traurige Mitteilung machen: Am 31. Dezember 2021, kurz vor dem Jahreswechsel, ist der Gewerkschafter und ehemalige Kantonsrat Franz Cahannes im Alter von 70 Jahren gestorben.

Franz Cahannes wuchs romanischsprachig in der Surselva auf. Nach der Matura im Kloster Disentis zog er nach Zürich, um Geschichte zu studieren. Dort gehörte er dann, wie die Gewerkschaftszeitung «Work» schrieb, zu jenen regsamen 68ern, die 1981 die linke Theoriezeitschrift

«Widerspruch» gründeten. Hier zeigte sich bereits, was Franz Cahannes auch später charakterisierte: sein grosses politisches Engagement, seine Lust an der informierten Debatte und sein analytischer Geist.

Ihm war aber nicht einfach daran gelegen zu beweisen, dass auch er seinen Marx (*Karl Marx, deutscher Philosoph*) gelesen hatte. Vielmehr wandte er sich Mitte der 1980er-Jahre der konkreten gewerkschaftlichen Arbeit zu, der er dann über Jahrzehnte treu blieb. Im Lauf der Jahre bekleidete er verschiedene Funktionen, zuerst in der Gewerkschaft Bau und Industrie und später in der Unia, wo er den Sektor Baunebengewerbe leitete. Zudem präsidierte er sechs Jahre lang den Zürcher Gewerkschaftsbund.

Dass Franz Cahannes Gewerkschafter durch und durch war, zeigte sich auch in seiner Zeit im Kantonsrat, dem er als SP-Vertreter von 1991 bis 2001 angehörte. Eines seiner Herzensanliegen im Rat war das Waldgesetz. Schliesslich ging es da um den Rohstoff für die «hölzigen» Berufe, denen sein Engagement hauptsächlich galt. Er konnte in diesen Beratungen viel Wissen aus seiner Erfahrung in den entsprechenden Branchen einbringen. Prominent eingesetzt hat er sich damals ausserdem gegen die Ausdehnung der Sonntagsarbeit.

Franz Cahannes blieb bis zuletzt ein politischer Kopf, der den Gang der Welt aufmerksam verfolgte. Davon zeugen die Geschäftsberichte des Zürcher Volkshauses, dessen Präsident er in den vergangenen 25 Jahren war. Wer da seinen einleitenden Präsidialbericht las, wurde nicht nur über den Geschäftsgang informiert, sondern erhielt jeweils auch eine knappe Zusammenfassung der Weltlage. So behandelte er dort beispielsweise den weltweiten Vormarsch des Populismus, den Klimawandel oder auch den Begriff des «Gutmenschen», dessen Abschätzung ihn aufregte. Es war ihm unverständlich, wie man so jene diskreditieren konnte, die aus seiner Sicht etwas für den Zusammenhalt der Gesellschaft taten und sich auch für ihnen unbekannte Menschen einsetzten. Zuletzt, im Bericht 2020, ging es natürlich um die Pandemie, die auch das Volkshaus schwer traf. Franz Cahannes schloss mit der trüben Aussicht, dass der Betrieb wohl auch 2021 von den Reserven werde zehren müssen.

Seine eigenen körperlichen Reserven kamen wegen einer Krebserkrankung nun in der Silvesternacht an ihr Ende. Die Angehörigen und Freunde von Franz Cahannes trauern um einen gradlinigen Menschen mit breitem Wissen und feinem Humor. Ihnen spreche ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid aus. Wir halten seinen langjährigen Einsatz für unser Parlament in Ehren.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis. Eine Abschiedsfeier für seine Freunde und Weggefährten wird mit Rücksicht auf die pandemische Lage später stattfinden.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Benjamin Fischer, Volketswil

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Benjamin Fischer, Volketswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Cyrill von Planta, Zürich

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen: Cyrill von Planta, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe auch hier davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Huber, Buchs

Ratspräsident Benno Scherrer: Am 8. November 2021 haben Sie dem Rücktrittsgesuch von Beat Huber, Buchs, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit reiche ich meinen Rücktritt als Kantonsrat per 12. Januar 2022 ein. Nach interessanten knapp elf Jahren im Kantonsrat ist es für mich Zeit, meinem Nachfolger Platz zu machen. Gerne denke ich an die vielen herausfordernden Gespräche, Diskussionen und Verhandlungen um parlamentarische Geschäfte zurück. Die politischen Freundschaften, zum Teil sogar über die Parteigrenzen hinweg, bleiben mir in guter Erinnerung. Neben der politischen Arbeit kam auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz. Sei es beim Jassen, beim Fussball oder bei einem gesellschaftlichen Anlass, alles war immer mit parteiübergreifenden Kontakten verbunden, was ich sehr geschätzt habe.

Ich wünsche meinen Ratskolleginnen und -kollegen für die Zukunft eine glückliche Hand. Mögen gute Vorstösse und Entscheidungen im Interesse des Kantons Zürich und nicht im Interesse eines Politmarketing eingereicht und beurteilt werden. Selbstverständlich gelten meine guten Wünsche auch dem FC Kantonsrat, dem ich nach all den Jahren den Einzug in die Finalgruppe wünsche. In diesem Sinne wünsche ich euch allen gute Gesundheit und weiterhin viel Befriedigung bei eurer politischen Arbeit.

Liebe Grüsse und herzlichen Dank für die spannende Zeit, Beat Huber.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Zum Abschluss der heutigen Sitzung verabschieden wir SVP-Kantonsrat Beat Huber aus dem Rat.

Lieber Beat, du bist «verantwortungsbewusst, initiativ, einsatzfreudig, teamorientiert, führungsstark und lösungsorientiert», so jedenfalls steht es auf deiner Website (*Heiterkeit*). Kritische Geister – und man hört es den Bemerkungen an – mögen nun einwenden, diese Quelle sei zur Charakterisierung unseres Kollegen Beat Huber nicht glaubwürdig genug. Möglicherweise fehle dem Urheber dieser Einschätzung die Distanz zum Charakterisierten. Das mag sein. Aber auch andere Quellen, die wir deshalb zur kritischen Beurteilung herangezogen haben, wollten nicht recht widersprechen. Betrachten wir es also als erwiesen: Mit Beat Huber verlässt uns ein verantwortungsbewusster, initiativer, einsatzfreudiger, teamorientierter, führungsstarker und lösungsorientierter Ratskollege. Und ein sehr freundlicher, humorvoller und geselliger Kollege dazu, wie Quellen versichern und wie alle, die ihn kennen, bestätigen können.

Deine Vorstösse weisen dich darüber hinaus als ziemlich vielseitig aus. Von Rückhaltebecken über «Güselgrüsel», das Ausländerwesen und Steuerfragen bis hin zu Corona-Testzelten reicht die Palette der Anfragen, die du in deinen fast elf Jahren in unserem Rat deponiert hast. Der SVP-Fraktionschef würdigt ausserdem deinen grossen Einsatz bei Energiethemen in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*).

Beats treue Wählerschaft konnte auch darauf vertrauen, dass er die Sitzungsgelder so ehrlich verdienen wollte, wie die Gewerbler-Ehre es gebietet. Deiner parlamentarischen Initiative «Kein Sitzungsgeld für Abwesenheit» war im Rat allerdings kein Erfolg beschieden. Aber der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, in der du lange Jahre mitgearbeitet hast, kamen dein hoher Anspruch ans korrekte Wirtschaften und deine Erfahrungen als selbständiger Unternehmer zweifellos zugut.

Dein Rücktritt, lieber Beat, bedeutet leider auch eine neuerliche Schwächung des FC Kantonsrat. Dem kommt nämlich nach dem Abgang des Torhüters Kaspar Bütikofer jetzt auch noch ein robuster Verteidiger, ja ein eigentliches Abwehrmassiv abhanden. Ob unter diesen Umständen der Einzug in die Finalgruppe, den du unserer Auswahl im Rücktrittsschreiben wünschst, noch in Reichweite liegt, ist sehr fraglich. Du aber dürftest dem Sport erhalten bleiben, dem Fussball natürlich, vermutlich auch dem Tischtennis und – das gehört sich für einen Unternehmer – dem Golf.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass wir mit Beat das Ratsmitglied mit der wohl appetitlichsten Mailadresse verlieren. Allfällige schriftlich übermittelte Glückwünsche erreichen den Buchser Gemüsegärtner mit Meisterdiplom unter «frischgemuese@bluewin.ch». Lieber Beat, herzlichen Dank für deine Arbeit und alles Gute für die Zukunft.
(Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Auftrags- und Vergabewesen USZ: freihändige Vergaben 2020 und 2021**

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

– **Irchelpark 2050 – Überdeckung Winterthurerstrasse**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich)*

– **Fehlendes Pflegepersonal**

Anfrage *Beat Huber (SVP, Buchs), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*

– **Untergräbt die Anwendungspraxis der V TaK die Tagesfamilien?**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

– **Wegleitung Parkierung**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*

– **Mental Health bei Kindern und Jugendlichen: Zeit zum Handeln!**

Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf)*

66

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 10. Januar 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Januar 2022.